

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 227.

Donnerstag den 29. September

1842.

Der die Gesundheit eines großen Theils der Bewohner unserer Stadt im höchsten Grade bedrohende und die Umgebungen verunstaltende Graben, welcher bis Dhlau durch unsere Stadt leitet, befindet sich in einem solchen Zustande, daß bei der Unzulänglichkeit der bisher als genügend erachteten Maßregeln andere ergriffen werden müssen, um diesem so großen Uebelstande ein Ende zu machen. Ueber das was hierzu erforderlich ist, wird auch bereits von einer Kommission berathen und nach Beendigung der nöthigen Vorarbeiten, mit den zunächst theilhaftigen Hausbesitzern verhandelt werden. Bis zur Ausführung der zu ergreifenden Maßregeln wird aber Zeit vergehen, und es ist nothwendig, inzwischen das möglichst zu beseitigen und zu vermeiden, was außer dem Wassermangel Ursache des Uebelstandes ist.

Wir fordern daher alle Haus-Eigenthümer und Einwohner an der Ohlau hiermit dringend auf:

- 1) den an ihren Befestigungen sich sammelnden Schmutz und Schlamm stets zu gehöriger Zeit fortschaffen zu lassen;
- 2) so weit als es irgend die Umstände gestatten, Senkgruben anzulegen;
- 3) zur Vermeidung der schon in der Bauordnung hiesiger Stadt angedrohten Strafen, Unrath, Kehrlicht, Schutt und dergleichen, nicht in die Ohlau zu werfen.

Wir erwarten, daß dieser Aufforderung um so bereitwilliger Genüge geleistet werden wird, als es in dem eigenen Interesse der Anwohner der Pflau liegt, und alle anderen Hauseigenthümer für das Fortschaffen des Unraths aus ihren Häusern sorgen und Senkgruben halten müssen.

Breslau, den 6. Septbr. 1842.

Königl. Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

Best a n n t m a c h u n g.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird aus dem hiesigen Bahnhofe der Oberschleffischen Eisenbahn eine Brief-Annahme-Expedition errichtet werden, welche sich für jetzt nur auf die letzten 2 Stunden vor dem Abgange der zu den

Personenposten nach	Neustadt	um 9 Uhr Morgens,
"	Krakau	" 2 " Nachmittags,
"	Pleß	" 4 " "

benutzten Eisenbahnzüge beschränken wird, so daß also, wenn im hiesigen Ober-Post-Amte die Annahme der für obige Courte bestimmten Correspondenz aufgehört hat, dieselbe auf dem Oberschleßischen Eisenbahnhofe ihren Anfang nimmt.

Diese Brief-Annahme-Expedition wird jedoch nur diejenige frankirte und unfrankirte Correspondenz, welche auf den vorgenannten Courten ihre Beförderung erhält, bis 15 Minuten vor dem Abgange jedes dieser Züge annehmen.

Geld- und Paket-Sendungen sollen von der Annahme in der Bahnhof-Expedition für jetzt noch ausgeschlossen bleiben.

Breslau, den 26. September 1842.

Königliches Ober-Post-Amt.

G n l a n d.

Berlin, 26. Sept. Sr. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Premier-Plutnant von Rappard, dienstleistenden Adjutanten der 14ten Division, des Königl. Niederländischen Ordens der Eichen-Krone; so wie dem Bäcker Jakob Lorenz zu Kreuznach, der Hanseatischen Kriegs-Deut-Münze zu gestatten. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, folgenden fremdherzlichen Offizieren Orden zu verleihen: Den Rothen Adler-Orden erster Klasse: Dem Königl. Württembergischen General-Plutnant von Spikemberg. — Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: Dem

Königl. Niederländischen General Neveu; dem Großherzoglich Badischen General-Major von Freystedt. — Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Dem Königl. Württembergischen Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Rüpplin; dem Königl. Niederländischen Major Cohren; dem Königlich Niederländischen Capitain Hemskerken; dem Königl. Niederländischen Capitain von Linden; dem Königl. Hannoverschen Rittmeister und Flügel-Adjutanten von Ompteda; dem Kaiserl. Oesterreichischen Major Grafen von Morzin; dem Kaiserl. Oesterreichischen Hauptmann von Froschard; dem Großherzogl. Badischen Major von Hinkeldei; dem Großherzogl. Badischen Rittmeister von Freystedt; dem Großherzogl. Badischen Rittmeister von Schuler; dem Großherzogl. Badischen Hauptmann v. Kunze; dem Großherzogl. Schwerinschen Hauptmann und Flügel-Adjutanten von Zülow; dem Herzoglich Nassauischen Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Kettberg; dem Herzoglich Nassauischen Major Grafen von Voos-Waldeck. — Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Dem Herzogl. Nassauischen Lieutenant und Flügel-Adjutanten Grafen von Bismarck.

Angelommen: Sr. Excellenz der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin, Freiherr von Schilden, von Warnow. Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Neander, von Angermünde. Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Thoma, Direktor der zweiten Abtheilung im Ministerium des Königl. Hauses, von Bromberg.

Die Ziehung der 3ten Klasse 86ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 4. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotterieh-Hauses ihren Anfang nehmen.

* Berlin, 26. Septbr. (Privatmittheilung.) Ge-
stern Vormittag wohnten bereits der Prinz und die Prin-
zessin von Preußen, so wie der Prinz Wilhelm mit sei-
ner erlauchten Familie im Hofdome dem Gottesdienste
bei, zu welchem sich noch außerdem eine besonders zahl-
reiche Gemeinde versammelt hatte. — Ueber die Ver-
mählungs-Feierlichkeiten Ihrer königl. Hoheit der Prin-
zessin Marie vernehmen wir jetzt, daß dieselben sich nur
auf 2 Tage beschränken werden, da die erlauchte Braut
schon den 5ten nächsten Monats höchstihre Reise nach
München antritt. Am 4ten Oktober nämlich wird die
Trauung per Prokuration des Prinzen von Preußen
feierlichst vollzogen, worauf den 5ten große Cour und
königl. Tafel im Rittersaale des königl. Schlosses statt-
findet. An diesem Abend wird auch die Fesoper „Wil-
helm Tell“ von Rossini im hell erleuchteten Opernhause
gegeben. Es ist möglich, daß dann noch eine besondere
Festivität in Potsdam veranstaltet wird, wo unser Kö-
nigspaar bis zum Spätherbst zu residiren gedenkt. —

Unter den vielen vornehmen Russen, welche sich gegenwärtig wieder in der hiesigen Residenz aufhalten, befin- det sich auch der sehr reiche Herr v. Demidow, dessen verstorbenen Bruder unsrer Armen stets mit der größ- ten Freigebigkeit gedachte. — Sehr große Besorgniß macht jetzt hier der bevorstehende Winter, indem wegen Wassermangel die Zufuhr von Holz unmöglich ist. Nach amtlich eingezogener Erkundigung soll hier der jährliche Bedarf des Holzes gegen 60,000 Haufen (der Haufen zu 4 Klaftern gerechnet) betragen, und davon auf den Holzplätzen gegenwärtig nur 40,000 Haufen vorhanden sein. — Fanny Eiskler, die gefeierte Tänzerin, wird von ihren hier lebenden Verwandten in nächster Woche von Wien zurück erwartet. Brieflicher Mittheilung zufolge hat dieselbe vom österreichischen Kaiser die schmeichelhafte Einladung erhalten, während der Anwesenheit des Her- zogs und der Herzogin von Leuchtenburg im Schlosse zu Schönbrunn zu tanzen, und auch im Burgtheater zum Besten der Armen aufzutreten. — Ueber unsere diesjährige Kunstausstellung läßt sich immer noch wenig

berichten. Trotz der großen Anzahl von den darauf befindlichen Kunstgegenständen ist nichts da, was die allgemeine Aufmerksamkeit unseres kunstsinrigen Publikums auf sich zieht.

Posen, 26. Sept. Die Schifffahrt und Holzflößerei hat in den Monaten August und September durch den außerordentlich niederen Wasserstand in der Warthe eine sehr große Beeinträchtigung erlitten. Der Pegel an der Warthebrücke in der hiesigen Stadt hat schon ganz seine Bedeutung verloren, denn das Wasser steht 6 Zoll niedriger, als an demselben der niedrigste Wasserstand angenommen ist. Im Laufe des vorigen Monats sind hier nur 22 Kähne angekommen, doch hatten diese kaum den 6. Theil einer mittleren Ladung und steuerten nur von Noth getrieben, um wenigstens etwas für den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben. Getreide kann nicht verladen werden, während wieder das Holz nicht hergebracht werden kann, so daß in Folge dessen, ungeachtet des jetzt noch geringen Verbrauchs, die Preise des letzteren um 15—20 pCt. gestiegen sind. — Am 14. fand in dem Laden des Kaufmanns Isakiewicz in Wollstein eine Pulver-Explosion statt, welche durch Unvorsichtigkeit des 15jährigen Lehrlings dadurch herbeigeführt wurde, daß er einem andern 11jährigen Knaben ein Kunststück zeigen wollte. Beide Knaben wurden dabei im Gesicht und am Leibe dergestalt beschädigt, daß sie, ungeachtet der sogleich angewandten ärztlichen Hülfe, die eine nach 7, der andere nach 10 Tagen gestorben sind. (Pos. Ztg.)

Königsberg, 21. Sept. Bei der Amtseinführung des Dr. Witt äußerte sich die öffentliche Meinung hier dahin, daß Director Lucas durch sein abgegebenes Gutachten mehr oder weniger die Witt betroffene Salamität herbeigeführt habe. Man zieh ihn des Widerspruchs, da ein Zeugniß, welches er Dr. Witt auf Verlangen vor einiger Zeit ausgestellt, für Letztern so günstig als möglich lautete, und war nur zu sehr geneigt, ihm hauptsächlich die eingetretenen Mißverhältnisse zuzuschreiben. Ob und inwieweit dies gegründet, lasse ich völlig unentschieden; so viel ist indeß gewiß, daß mehrere Knaben von ihren Eltern sofort aus dem Kneiphof'schen Gymnasium genommen und andern Schulen überwiesen wurden; und daß das Publikum auf verschiedene Weise ganz unverkennbar seine Mißstimmung gegen den Director Lucas zu erkennen gab. Unter diesen Umständen fühlte sich Letzterer bewogen, gestern sein Amt als Director bei dem Kneiphof'schen Stadtgymnasium niederzulegen. Den beiden ersten Klassen soll er dies mit der Bemerkung, daß ihn gebieterische Verhältnisse zwingen, seine jetzige Stellung aufzugeben, angezeigt und von denselben in wehmüthiger Stimmung Abschied genommen haben.

(L. A. Z.)

(2. 2. 3.)

Ueber Amtsverschwiegenheit.

Die Leipz. Allg. Zeitung veröffentlichte vor Kurzem eine Verfügung des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, h'nsichts des die Einschärfung des die Amtsverschwiegenheit betreffenden Gesetzes. Zunächst drängt sich hier die Frage auf, ob denn diese Veröffentlichung nicht einen Bruch der Amtsverschwiegenheit enthält, und wie denn ein ausländisches Blatt berechtigt erscheint, über die Verfügungen preussischer Behörden in einem Tone zu referiren, als nähme es die Stellung eines amtlichen oder halbamtlichen Organs ein. Wir wollen indes mit der Leipz. Allg. Zeitung hierüber nicht rechten. Zum Stücke beginnen wir der Zeit näher zu treten, in welcher wir zur Betrachtung unserer eignen innern Verhältnisse uns nicht mehr auf ausländische Zeitschriften stützen dürfen, sondern das Wort für uns selbst ergreifen können. Freilich gewinnt es von Zeit zu Zeit noch den Anschein, als wenn auswärtige Blätter mit größerer Unbefangenheit und schärferem Nachdruck ihre Meinung abzugeben vermöchten, und es fehlt leider nicht an Solchen unter unsern Mitbürgern, welche mi

wichtig-bedenklicher Miene inländische Artikel in fremden Blättern zu ergründen streben, und über eben dieselben in inländischen Zeitungen die Achseln zucken; indessen hoffen wir, daß die Zahl dieser „Bedenklichen“ von Tage zu Tage abnehmen, und man unser gutes Recht, Herren in unserm eigenen Hause zu sein, anerkennend, die aufdringlichen Lehren verdächtiger Ausländer zurückweisen wird. Eben so wenig wollen wir die Insinuationen rügen, die in halbunverständlichen Ausdrücken in jenem Artikel der Leipz. Allg. Zeitung enthalten sind. Denn wer vermöchte zu verkennen, was mit den Worten gemeint ist: Man solle in den Bestimmungen über Amtsverschwiegenheit keine feindselige Maßregel wider die Publizität überhaupt erblicken; und wer verstehen, wenn es wörtlich weiter heißt: deren Spielraum in der That erst dann beginnen soll, wenn der der Diskussion zu unterbreitende Gegenstand sich selbst für fertig erklärt hat. Wie präcise! Ein Gegenstand, der sich selbst für fertig erklärt, und der — wenn er fertig ist — noch Gegenstand der Diskussion sein soll. Wozu denn noch die Diskussion? Sie soll ja gerade einwirken, bevor die „Fertigkeits-Erklärung“ eintritt. Man sieht leicht, wie jener Artikel gern der Publizität eine Konzeßion machen möchte, wenn die „Publizität“ nur hinreichend bescheiden wäre, sich mit nichts zu beschäftigen, als mit Angelegenheiten, auf die sie nicht mehr einwirken kann. Ein galvanischer Prozeß an einem todtten Körper! — Wir lehnen es also ab, uns durch dergleichen scheinbar andeutungsvolle Erklärungen täuschen zu lassen, und wollen lieber offen und ungeschönt ins Auge fassen, welche Bewandniß es denn eigentlich mit der „Amtsverschwiegenheit“ hat.

Auch die strengsten Begünstiger des „Geheimnisses“ können unmöglich so weit gehen, in jeder Mittheilung eines Gegenstandes, welchen man in einer amtlichen Stellung erfahren, ein Verbrechen des Bruchs der Amtsverschwiegenheit zu erblicken. Es würde sonst unter sagt sein müssen, sich außeramtlich oder mit Nicht-Beamten über Grundsätze zu unterhalten, die von Behörden in einzelnen Fällen adoptirt, für die Folge maßgebend erscheinen. Da also das Verbot hier lediglich durch das Gesetz, nicht aber durch die Natur der Sache bedingt wird, so kann nur das Gesetz die Grenzen bestimmen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es den Vorgesetzten unbenommen bleiben muß, gewisse Angelegenheiten für den Augenblick dem Gebote der Amtsverschwiegenheit zu unterwerfen, weil auch in dieser Hinsicht die diskretionäre Gewalt der Vorgesetzten anerkannt werden muß. Ueberhaupt wollen wir nicht läugnen, daß der Unterbeamte auch in dieser Hinsicht den Befehlen seines Vorgesetzten zu gehorchen hat; denn es ist hier nicht die Frage, wie weit ein solches Gebot rechtlich erlassen werden könne, sondern vielmehr, wie weit dasselbe mit dem immer mehr hervortretenden Geiste der Deffentlichkeit und der regeren Theilnahme der Mitglieder des Staats-Verbandes in Einklang zu bringen sei.

Unbedenklich ist die Amtsverschwiegenheit da geboten, wo die Verletzung derselben ein besonderes Verbrechen enthalten würde, wie z. B. Mittheilungen von Nachrichten an den Feind, oder von Staatsgeheimnissen an fremde, wenn gleich nicht feindselige Mächte, ja wir würden es für einen Bruch der Amtsverschwiegenheit halten, wenn Beamte, ohne Vorwissen des Monarchen, einem fremden, nicht feindlichen Staate hiesige Staatsbürger denunzirten, die etwa einer Uebertretung der Steuer-gesetze des fremden Staates sich schuldig gemacht hätten, sobald ihnen diese Kenntniß auf amtlichem Wege zugekommen wäre. Eben so streng ist für richterliche Personen die Verschwiegenheit nothwendig in Betreff der Stimmen der einzelnen Mitglieder, oder des Ausfalls eines Erkenntnisses in Civilsachen, weil die verlierende Partei aus der frühern Kenntniß desselben, Mittel gewinnen könnte, den Gegner zum Vergleich zu verleiten. Weniger möchte sie in Strafsachen nothwendig sein, da auch durch die frühesten Kenntniß eines strafenben oder freisprechenden Urtheils im Allgemeinen schwerlich etwas Nachtheiliges entstehen kann. Deshalb hat die Strenge Befremden erregt, mit welcher, dem Vernehmen nach, der wider den Dr. Jakoby gefällte Spruch in der Sitzung selbst bewahrt worden sein soll. Deffentlichkeit des Verfahrens — unser stetes ceterum censeo — würde allen solchen Schritten die Nothwendigkeit rauben.

Es kann nicht unsere Absicht sein, unsere Leser mit Aufzählung der Fälle zu langweilen, in denen die Amtsverschwiegenheit ein für sich bestehendes Vergehen bildet. — Sie werden sich meistens aus dem Gesetze ergeben, und gehören — wo Zweifel eintritt — vor das Forum der Gerichtshöfe. Noch minder kann es uns einfallen, einem Beamten die ihm in besonderen Fällen durch speziellen Befehl auferlegte Verschwiegenheit zu widerrathen, weil wir etwa der Meinung wären, jener Befehl sei unnöthig. Das würde eben so widersinnig als gescheitrig sein.

Damit aber ist die Frage nicht erledigt, ob denn jenes Amtsgeheimniß, bewahrt durch das Gebot der Verschwiegenheit, überall und unbedingt nothwendig, ja auch nur wünschenswerth sei. Indem wir diesen Satz so aufstellen, haben wir einmal die gesetzgeberische Thätigkeit und zweitens die Fälle vor Augen, in denen sich eine Gesinnung der Beamten kund giebt. Wir hoffen

mit Zuversicht, daß die Scheidewand, welche die Beamten noch heute vom Volke trennt, immer mehr und mehr sinken wird, daß jene erkennen, was diesem Noth thut, und dieses die Ueberzeugung gewinnt, daß jene nicht bloß des Regierens wegen regieren, sondern zur Aufrechterhaltung eines geselligen und dem Allgemeinen wohlthätigen Zustandes. Wie vermöchte dies besser geschehen als durch die Anerkennung der Gesinnungen der Behörden, welche sich in bedeutenden Maßregeln kund geben? Würde es wohl schaden und nicht vielmehr nützen, wenn man mit offener Gewissheit erführe, daß die hiesige Königl. Regierung den Antrag der hiesigen Stadtverordneten und des Magistrates auf Deffentlichkeit ihrer Verhandlungen höhern Orts unterstützt hat? Würde es nicht erlaubt sein, der Königl. Regierung den Zoll aufrichtiger Dankbarkeit darzubringen, wenn man gewiß und offiziell wüßte, dieselbe hätte der völligen Emanzipation der Juden gleiche Bevormundung angedeihen lassen? Ja fürwahr, wir würden beide Anträge als einen Lichtstrahl in unserer durch mannigfaches gewittertschwangeres Gewölk verdunkelten Zeit betrachten. Gegenwärtig erzählt man sich Beides mit einer Art von heimlicher Scheu, flüsternd von Ohr zu Ohr. Es fehlt eben dadurch der Ausdruck reger lebendiger Theilnahme und inniger Zufriedenheit, der wiederum belebend und begeisternd auf das oft mühselig-todte Arbeiten „am grünen Tische“ von Alten zu Alten einwirken, und das lebensfrische Gefühl wahrhafter Thätigkeit einflößen müßte. Wir sind überzeugt, daß wir hier nichts aussprechen, als was bewußt oder unbewußt, klar oder nur geahnt in den Herzen unserer biedern Mitbürger lebt. Gewiß — etwas weniger Geheimniß, etwas mehr Deffentlichkeit — würde Unglaubliches bewirken in unserm Vertrauen, unserer Neigung, unserer Liebe. Sehen wir nicht täglich Fälle vor unsern Augen, in denen der Beamte sich vielleicht vom schmällichen Verdachte nicht zu reinigen vermag, weil das Amt ihm verbietet, seine ausgesprochene Meinung zur öffentlichen Kunde zu bringen! Und endlich — was in dieser Art nicht zu bewahren ist, — dessen Bewahrung sollte man aufgeben.

Indessen, so bedeutend auch dieser Punkt sein mag, so tritt er doch weit in den Hintergrund, sobald wir die Thätigkeit des Gesetzgebers ins Auge fassen. Die Gesetzgebung soll — nach dem bekannten Ausspruche eines großen Rechtsgelehrten — nur das zum Gesetz stampeln, was als Recht bereits im Bewußtsein, im Willen des Volkes lebt, darin wurzelt, und in ihm die Bedingungen seiner Existenz findet. Der Grundsatz ist an sich so unbestritten als unbestreitbar. Die persönlichen Verhältnisse haben sich nun zufällig so gestaltet, daß eben jener Rechtslehrer berufen ist, die praktischen Konsequenzen jenes Grundsatzes der Welt anschaulich zu machen. Ein seltenes Glück hat ihn in die Lage gesetzt, an seine Doktrin den eigentlichen Maßstab praktischer Brauchbarkeit zu legen. Es kommt jedoch hiebei Alles auf das Wie an, nämlich darauf: wie denn zu erkennen sei, was im Volke lebe, was dort seine Wurzel gefaßt habe. Aber nicht bloß im äußern Dasein, nein, auch — und vorzüglich — in Sitte und Gesinnung. Sind die Beamten allein die Organe, durch welche Sitte und Gesinnung zur Kenntniß, zum Bewußtsein des Gesetzgebers gelangen, so wird — wir können die Besorgniß nicht unterdrücken — Manches durch ein trübes oder gefärbtes Glas betrachtet werden, und man wird — was man gerade zu vermeiden gedenkt — aus reinen Philosophemen oder andern Meinungen das Nebelbild einer praktischen Nothwendigkeit zu gestalten wissen. Will man dem Volke keine entscheidende Stimme gewähren, man höre es mindestens. Für sein Wohl sollen ja die Gesetze geschaffen werden; ihm sollen sie zu Gute kommen. Was ist natürlicher, als es mindestens zu hören. Man wende nicht ein, der Vater höre sein unmnündiges Kind auch nicht, wenn er in Liebe und Vorforge dessen Handlungen leite und bestimme. Wahr! Aber nur ein thörichter, jedem Familienglück entsagender Vater würde Regeln des häuslichen Verhaltens aufstellen wollen, ohne sich mit seinen mündigen Söhnen zu berathen. Und wir sind mündig. Wir sind erwachsen und manchem Zwange entwachsen. Wir fühlen es an dem Geiste, der uns Alle durchweht, an der Theilnahme, die wir endlich uns selbst zu widmen beginnen. Und fragt Ihr nach der Urfunde unserer Großjährigkeits-Erklärung? Wir können sie aufweisen. Sie trägt das Datum vom 10. Sept. 1840; die Rede des Königs an sein Volk. So spricht kein König, so spricht unser König nicht zu unmnündigen Kindern. So spricht ein Mann zu Männern; ein Mann, der die Bedeutung seiner Worte kennt, und Anspruch machen kann, daß sie aufgefaßt werde. Hätte der König nicht gewollt, nicht ernstlich gewollt, daß er verstanden, daß seine Rede in seinem Sinne begriffen würde, daß sie übergehen sollte in unser Fleisch und Blut, woher die sichtbare, heilige, begeisterte Bewegung, die ihn in jenem Augenblicke durchdrang und die — wie der elektrische Funke an der Kette — alle Hörer mit einem Schlage durchzuckte und Thränen in ihre Augen lockte. Damals erklärte der König unsere Mündigkeit. An uns ist's, sie zu bewahren; an uns, dem Könige zu beweisen, daß wir seines Vertrauens würdig sind. — Und nach al-

len diesen unverkennbaren Zeichen unseres eigenen Werthes sollte es uns nicht vergönnt sein, gehört zu werden, wenn es sich um die unser Wohl bedingenden Gesetze handelt? Und doch ist dies der einzige Weg, auf welchem dem Gesetzgeber die unzweifelhafte Gewissheit werden kann über unsere Sitte, unsere Gesinnung, über das Gefühl unsers Rechts, wie unterer Rechte. Nein! Wir tragen kein Bedenken, es klar auszusprechen: daß wir das Amtsgeheimniß bei gesetzgeberischer Thätigkeit für unnöthig, mehr, daß wir es für schädlich halten; schädlich für den Gesetzgeber, schädlich für das Volk, schädlich endlich für die Beamten, die berufen sind, das Gesetz auszuüben.

Wir sind so ganz und entschieden von der Wahrheit dieses Satzes durchdrungen, daß wir alle Halbheiten und Rücksichten und mit ihnen alle jene Wendungen der Leipz. Allg. Zeitung auf das Bestimmteste zurückweisen; ja wir begreifen nicht, wie es möglich sei, so bald man etwas für das Rechte und Wahre erkannt hat, dasselbe mit so vielen Fallen und Regens zu umstellen, daß der nächste freie Schritt der Schritt wird zu Gefangenschaft und Tod.

Und haben wir denn so weit zu suchen? Die nächste Gegenwart bietet uns ein lehrreiches Beispiel. Mit Ungestlichkeit vernehmen wir, daß die neue Gesetzkommision sich mit dem neuen Ehescheidungs-gesetz beschäftigt, und mit Bestürzung das Gerücht, daß es unmittelbar nach den Debatten dem Landesherrn zur Sanction vorgelegt werden soll. Wir hoffen, daß dem nicht so sein, und das Gesetz mindestens der Berathung der Stände unterliegen wird. Dies ist Etwas, aber nicht Alles, nicht was wir wünschen. Man publizire das Gesetz als Entwurf, sobald es — um uns des Ausdrucks der Leipz. Allg. Zeitung zu bedienen — sich selbst als fertig erklärt. Man höre die Stimme des Volks darüber. Sie wird nicht an sich fehlen lassen. Man zerreiße den Schleier der Amtsverschwiegenheit, der uns den Eintritt verhüllt in den Tempel des Vertrauens. Wie bald werden alle jene Gerüchte schweigen, die man an das misstrauisch durchforschte Leben oder an die bekannte Gesinnung eines oder des andern Mitgliedes der Gesetzkommision knüpft und aus denen man Tendenz und Geist jenes hochwichtigen, die Ruhe von tausend und aber tausend Familien bedingenden Gesetzes zu errathen versucht. O stände uns eine mächtigere Stimme als durch dieses Blatt, eine kräftigere Fürsprecherin als die stille Theilnahme unserer Leser zu Gebote, wir würden uns zu den Füßen des Thrones niederwerfen und bis zur endlichen Erhörung stehen: Höre auch uns, o Fürst. Nicht bloß Deinen Dienern, so treu und redlich sie sind, schenke Dein Ohr in dieser Angelegenheit. Sie sind Menschen, sie können irren. Höre uns und dann entscheide nach Deiner Weisheit!!

(Königsberger Ztg.)

Koblenz, 23. Sept. Se. bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Herr Arnoldi hat einen Hirtenbrief erlassen, welcher ganz allgemeiner Natur ist, und namentlich die Geistlichen auffordert, ihn in seinem schweren Amte zu unterstützen, so wie auch die Volksteherer und die Häupter der Familien ermahnt, die Jugend in der Furcht des Herrn und in der Liebe zu Christus, zum Heil der Kirche und zum Wohl des Staates zu erziehen.

Das Paderbornsche „Intelligenzblatt für den Ober-Landes-Gerichts-Bezirk“ vom 17. Septbr. enthält unter der Rubrik „Verordnungen und Bekanntmachungen“ einen Artikel, worin es u. A. heißt: „Die Belage zu Nr. 215 des westphälischen Merkurs enthält einen sonderbaren Artikel über den Plan zur Gründung eines neuen weiblichen Kloster-Instituts in Paderborn unter dem Namen des Klara-Ordens, dessen Einführung als ein dringendes Bedürfnis der Zeit und als der Hebel einer freien Entwicklung der katholischen Kirche gepriesen wird. Das hiesige Publikum hält diesen Aufsatz für die Erfindung irgend eines überspannten, unklaren, mythischen Kopfes, lacht und scherzt darüber, und beklagt nur, daß ein solches, an die seltsamste Aberglaublichkeit streifendes Produkt der Feder, weil es einmal den Weg der Deffentlichkeit gefunden hat, leicht dazu dienen kann, über unsere socialen Verhältnisse eine ungünstige Meinung zu verbreiten. Wir erklären und versichern deshalb, daß das chimärische Projekt, welches der Verfasser jenes Aufsatzes aufstellt, weder den Ausdruck der Volksstimme trägt, noch auch im Entferntesten Beifall bei den hiesigen geistlichen Behörden findet. . . Uebrigens ist hier von der erlauchten Schaar der fünfzig Jungfrauen, womit der Verfasser des besprochenen Aufsatzes den Reigen der neuen klösterlichen Welt eröffnen will, gar nichts bekannt. Unsere Jungfrauen aus den besseren und gebildeten Ständen sind zu heiter und verständig erzogen, als daß sie der Kopfhängerei u. Schwärmerei huldigen und sich dazu verstehen sollten, das Weltkleid, worin sie sich sehr wohl gefallen, mit einem hässlichen Mönchsgewande zu vertauschen. Die öffentliche

Provocation des Verfassers, die ohnehin unzureichend genug klingt, wird schließlich die Sehnsucht bei ihnen rege machen, sich unter das von ihm aufgehobene Papier zu sammeln.

Lechenich, 22. Septbr. Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß die Gerüchte über eine zu Brühl stattgehabte muthwillige Verlesung im Innern des Wagens Ihrer Maj. der Königin — Gerüchte, welche, wenn wir nicht irren, zuerst im Frankf. Journal auftauchten — völlig ungegründet sind. Wir Lechenicher fühlen uns vor allen Dingen, diese lügenhafte Erzählung zu widerlegen, weil man schon ausgesprochen hatte, eine Person aus unserer Stadt wäre angeklagt, die That verübt zu haben und als solche bereits verhaftet worden. Alles, was man als sicher erfährt, besteht in nichts anderem, als daß im Wagen J. Maj. der Königin durch das öftere Hin- und Herschieben einige kleine Verletzungen entstanden, die man nicht einmal Risse nennen konnte, die aber durchaus keine Spur von böswilliger Hand an sich trugen und auch bald wieder ohne Verunstaltung ausgebessert waren. (Düsseld. Z.)

Köln, 22. September. Einige Tausend hiesiger Bürger hatten eine Adresse an Seine Majestät den König um Verleihung einer freieren Kommunal-Verfassung unterzeichnet und eine Deputation ernannt, welche die Adresse Sr. Maj. überreichen sollte. Bis jetzt aber war über das Schicksal derselben öffentlich nichts verlautet, was um so auffälliger erscheinen mußte, als die Deputation von Aachen, die dem Könige eine in ähnlichem Sinne verfaßte und mit zahlreichen Unterschriften dortiger Bürger bedeckte Adresse auf Stolzenfels überreichte, von dem Monarchen auf das huldvollste empfangen wurde und ihren Absendern die Versicherung bringen durfte, daß ihre Wünsche sich des königlichen Beifalls zu erfreuen haben. Nun erfährt man, daß es nicht ganz die Schuld unserer Deputation gewesen, wenn die Ueberreichung der Adresse noch nicht erfolgt ist. Die Deputation hat nämlich schon am 12. d. M. den Herrn Geh. Rabinetsrath v. Müller schriftlich ersucht, „Se. Majestät den König um Bestimmung einer Audienz zur Ueberreichung einer Adresse wegen Reform der Kommunal-Verfassung zu bitten“; auf dieses Ersuchen ist jedoch bis jetzt noch keine Antwort eingegangen. (Rhein- und Moseltz.)

Trier, 21. Septbr. Nachdem J. K. Majestäten gestern Abends um 8 Uhr hier ihren Einzug gehalten, setzten Allerhöchstdieselben heute Vormittag um 11 Uhr die Reise über Trier auf der von den anliegenden Ortsschaften festlich gezeigten Straße nach Saarburg fort, von wo aus Sie, nach Besichtigung der dortigen Kirche, des Wasserfalls und der Burg-Ruine, die Sr. Maj. dem Könige gehörende, auf schroffen Felsen romantisch sich erhebende Klause Kastel besuchten. Die Behörden und Einwohner Saarburgs vereinigten ihre Anstrengungen, um den Allerhöchsten Herrschaften den kurzen Aufenthalt möglichst zu verschönern. Von den mit Laubwerk geschmückten Kirchthürmen herab wehten Flaggen in den Nationalfarben. Mit dem feierlichen Geläute der Glocken vereinigte sich der Donner der auf beiden Saarufeln spielenden Bänder. Bald nach 2 Uhr trafen die Allerhöchsten Herrschaften auf der Höhe ein, und bemerkten mit Wohlgefallen die sich auf die mannigfaltigste Weise kundgebende biedere Gesinnung der Saar-anwohner. Auf dem gegenüberliegenden rechten Saarufer hatte sich das jubelnde Volk in geordneten Kolonnen gesammelt und aufgestellt. In den Händen der vaterländische Lieder singenden Jugend, flatterten Fahnen in den Nationalfarben. Ein schlichter, aber wohlbedachter Landmann trat von der andern Saarseite ein, und überreichte Sr. Maj. dem Könige den Text der Lieder. Se. Maj. der König unterhielten sich geraume Zeit mit demselben in gewohnter leutseliger Weise. Ländlich geschmückte Mädchen brachten J. M. der Königin Blumensträuße dar. Auf der Klause Kastel, wo der die Gebeine des Königs Johann von Böhmen umschließende Sarkophag aufgestellt ist, trafen Ihre Majestäten die Trierer Liebertafel, die dort eine Reihe herrlicher Gesänge vortrug. (Tr. Z.)

Die Rhein- und Moseltz. enthält folgende Bekanntmachung: „In dem Augenblick, in welchem ich meine Reise durch die westlichen Provinzen vollende, fühle ich das Bedürfnis, meine Dankbarkeit über die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und ich an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden haben, und welche mir eine erneuerte Bürgschaft ist von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westphalen mir und meinem Hause zugehan sind. — Nicht minder hat mich die Ordnung und Pünktlichkeit befriedigt, welche ich in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, und beauftrage ich Sie, in beiden Beziehungen den Behörden und sämtlichen Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und sie der Fortdauer meiner Huld und Gnade zu versichern. — Saarbrücken, den 20. Sept. 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm. — An den wirklichen geheimen Rath und

Ober-Präsidenten, Herrn v. Vincke, und an den Ober-Präsidenten v. Schaper.“

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Septbr. Die hiesige Zeitung berichtet aus Krielingen vom 21. Septbr.: „Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen haben, von Saarbrücken kommend, diesen Abend kurz vor 8 Uhr die hiesige Rheinschiffbrücke passiert. Allerhöchstdieselben wurden am diesseitigen Ufer von dem General-Lieutenant und General-Adjutanten von Freystedt, in höchstem Auftrage Sr. K. Hoh. des Großherzogs, becomplimentirt, und setzten hierauf unverweilt die Reise nach Rastatt auf der direkten Route fort.“

Rastatt, 22. Sept. Gestern Abend um 9¼ Uhr sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen, Höchstwelche unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Zollern reisen, dahier eingetroffen und im Gasthause zur Post abgestiegen, wo Allerhöchstdieselben von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Friedrich empfangen wurden. — Nachdem Se. Majestät der König heute früh unsere zu einer Bundesfestung bestimmte Stadt und deren nächste Umgebung zu besichtigen geruht hatten, sind Ihre Majestäten um 8¼ Uhr Vormittags nach Freiburg weiter gereist. (Karlsruher Ztg.)

Rastatt, 18. Sept. Vergangenen Donnerstag ist vor dem hiesigen Hofgericht des Mittelrheinkreises ein Preßproceß entschieden worden, der seit länger als einem Jahre obgeschwebt hatte. Es handelte sich um eine streitige Interpretation unsers Preßgesetzes, und zwar in Bezug auf die Oberdeutsche Zeitung, welche darüber mit dem Staatsanwalt in Fehde lag. Bekanntlich hatte die Redaction dieses Blattes die Ansicht durchzuführen gesucht, daß nach richtiger Auslegung der einschlägigen Paragraphen des Preßgesetzes, so wie es sich nach den Veränderungen von 1832 gestaltet hat, das Verfahren wegen Umgehung der Censur oder Uebertretung des Druckverbotes bei darauf gefolgter Beschlagnahme ganz denselben Gang einzuhalten habe, wie zur Zeit des Gesetzes von 1831, nur mit dem Unterschied, daß die Strafe für Umgehung der Censur jedenfalls haften bleibe, auch wenn der Inhalt des mit solcher Umgehung Gedruckten von dem Gericht nicht für straffällig erklärt werde. Jenes ältere Gesetz schrieb nämlich ebenfalls die Einholung einer präventiven „Genehmigung“ (d. h. Censur) vor, ließ jedoch die Umgehung dieser Vorschrift straflos, wenn der Inhalt des Gedruckten gerichtlich freigesprochen ward. Nun stellte sich die Streitfrage dahin, daß der Staatsanwalt behauptete, da Censur an die Stelle der Preßfreiheit getreten sei, so seien jene Bestimmungen des älteren Gesetzes, welche das Verfahren in Betreff der Beschlagnahme regulirten, als aufgehoben per se zu betrachten und die polizeiliche Beschlagnahme wegen Uebertretung des Druckverbotes eine endgültige, während die Oberdeutsche Zeitung ihrerseits den Satz verfocht, das ältere Gesetz sei kein Preßfreiheitsgesetz, sondern ebenfalls ein Censurgeß gewesen, da es in präventiver Weise Einholung der Druckerlaubnis vorschrieb und im Fall einer Verurtheilung wegen des Inhalts auch die Umgehung dieser vorgeschriebenen Censur bestrafte; die Vorschriften über Beschlagnahme seien deshalb keinesweges als stillschweigend aufgehoben anzusehen, und da man in der That die betreffenden Paragraphen nicht für aufgehoben erklärt habe, so müsse eine polizeiliche Beschlagnahme durch das Gericht erst bestätigt werden, gleichwie sie andererseits durch dasselbe auch aufgehoben werden könne. Es bedurfte längerer Zeit, bis diese Streitfrage zu ihrer Erledigung gelangte. Die Oberdeutsche Zeitung beharrte auf ihrem System, von der Censur gestrichene Stellen dennoch abdrucken zu lassen; die Censurbehörde machte regelmäßig die Anzeige bei dem Staatsanwalt, der Staatsanwalt erhob regelmäßig Klage wegen Uebertretung des Druckverbots, und die Oberdeutsche Zeitung entrichtete eben so regelmäßig die auferlegten Geldstrafen. Ueber die Principfrage war damit nichts entschieden, da noch keine Beschlagnahme vorgekommen war und der Staatsanwalt seine Anklage niemals gegen den Inhalt des Gedruckten richtete oder zu richten im Stande war. Nun fiel die Polizeibehörde auf das Mittel, einen Polizeicommissar mit Escorte in die Druckerei der Oberdeutschen Zeitung abzusenden, um sich während des Drucks der Zeitungs-Exemplare zu vergewissern, daß keine gestrichene Stelle gedruckt werde; ein Mittel, das allerdings geeignet war, auch die noch ungeborenen Kinder zu controliren, das man aber alsbald wieder fallen lassen mußte, weil die höhere Administrationsbehörde selbst es als ungesetzlich ansah. Jetzt erst schlug man den Weg ein, die Exemplare der Oberdeutschen Zeitung, als wieder ein derartiger Fall eintrat, auf der Post in Beschlag nehmen zu lassen, und damit war denn der Oberdeutschen Zeitung die Bahn eröffnet, über die streitige Principfrage die gewünschte Entscheidung eines Gerichts zu erlangen. Nach längeren Verhandlungen verurtheilte das Stadtamt Karlsruhe die Redaction der Oberdeutschen Zeitung in eine abermalige Geldstrafe und bestätigte die

Beschlagnahme der fraglichen Exemplare; der verurtheilte Redacteur aber, obwohl er die Straffälligkeit wegen Umgehung der Censur niemals in Abrede gestellt hatte, appellirte gegen dieses Erkenntniß, weil er die Herausgabe der in Beschlag genommenen und auch diesmal von dem Staatsanwalt in Betreff ihres Inhalts unverfolgt gelassenen Exemplare ansprach. Dies war die Streitfrage, in welcher das Hofgericht des Mittelrheins am 15. d. M. sein Urtheil fällte, und zwar gänzlich im Sinne der von der Oberdeutschen Zeitung vertretenen Ansicht, indem zwar die Geldstrafe wegen Umgehung der Censur bestätigt, die Beschlagnahme der fraglichen Exemplare aber von Gerichtswegen aufgehoben wurde. Herr Sander hatte für die Oberdeutsche Zeitung plaidirt. Da eine weitere Recursinstanz unter den obwaltenden Umständen nicht Platz greift, so ist der Gegenstand damit erledigt, und die Oberdeutsche Zeitung wird die seit länger als einem Jahre unter Beschlag gelegenen Exemplare nunmehr ausgeben können. (N. Z.)

Stuttgart, 23. Septbr. Se. Königl. Majestät haben dem K. Preuss. Geh. Staatsminister und Minister des K. Hauses, Grafen v. Stolberg, das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone; dem K. Preuss. Ober-Stallmeister, Generalmajor v. Brandenstein, und dem K. Preuss. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Königl. Hofe, Obersten v. Kochow, den Friedrichs-Orden zu verleihen geruht. (Schw. Merk.)

Mainz, 22. Septbr. In der heutigen zweiten General-Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte wurde Gräß zum nächsten Versammlungs-Ort gewählt.

Russland.

Kijew, 4. Sep. In und bei unserer Gouvernementsstadt ist es in den letzten Monaten sehr lebhaft zugegangen. Seit dem Beginn des Julius hat sich hier eine große Truppenmacht sammelt, die unsern unserer Stadt lagert. Kijew selbst wimmelt von Militärs jeden Grades, die unser gesellschaftliches Leben in heitere Bewegung bringen, und der Bevölkerung auch in pekuniärer Beziehung bedeutende Vortheile zuwenden. Es giebt alle Wochen Paraden und Manöver im Lager, welche die Schaulust unserer Städte in hohem Grade anregen. Größern und glänzenden Revuen sehen wir mit der Ankunft des Kaisers entgegen, welcher in Kurzem erwartet wird. Schon vor einigen Tagen sind die Kaiserl. Equipagen aus St. Petersburg eingetroffen. Zugleich erwarten wir den Feldmarschall Fürsten Paskewitsch als Oberbefehlshaber der ganzen aktiven Armee. — Das hier bestehende Central-Comité zur Untersuchung des Verfahrens der in den Gouvernements Kijew, Wolhynien und Podolien niedergelegten Adels-Deputationen hinsichtlich der Legitimität der Adelsdokumente, fährt mit unbeeinträchtigter Strenge fort, eine Menge Individuen, die von jenen Deputationen bereits als Edelleute anerkannt waren, auszuschließen, und sie in die steuerpflichtigen Stände der Bürger und Obnodworen einzureihen. Erst vor wenigen Tagen unterlagen dieser Ausschließung einige 50 Familien aus dem Gouvernement Wolhynien, welche von der dortigen Adelsdeputation bereits nach Grundlage der von ihnen beigebrachten Zeugnisse glaubwürdiger Privatpersonen, so wie nach Auszügen aus den Kirchenbüchern und den Revisionstabellen als Mitglieder des Adels erkannt waren. Man nimmt an, daß vom J. 1832, wo dieses Verfahren zuerst eingeleitet wurde, bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahres, die Zahl der in den westlichen, vom Königreich Polen ehemals dem Kaiserstaat inkorporirten Gouvernements aus dem Adelscorps ausgeschlossenen und in die steuerpflichtigen Stände überwiesenen Personen gegen 48,000 betrage. — In diesen Tagen veröffentlichte unsere Gouvernements-Regierung durch die hiesige Zeitung nachstehenden Gnadenakt, welchen Se. Kaiserl. Majestät am Feste der sibirischen Vermählungsfeier zu Gunsten der ehemaligen litthauischen und polnischen Unruhstifter zu erlassen geruht hat. Es heißt in jenem Blatt: „In Erwägung des denkwürdigen und frohen Tages, der 25jährigen Hochzeitsfeier Ihrer Kaiserl. Majestäten, hat der Kaiser auf den ihm über diesen Gegenstand unterlegten Decret zu befehlen geruht: nachbenannten Individuen, die in der Sache des Emisars Konarsky zu Zwangsarbeiten nach Sibirien gesandt wurden, und zwar Lucian Michalsky, Jazek Glinzky, Valerian Kossakowsky, Thomas Mrosowsky, Leon Mermersky, Adolph Roszkowsky, Marian Podgorodensky und Julian Sabinsky, sind fünf Jahre von der ihnen auferlegten Feist für Zwangsarbeiten zu kürzen. Die verschiedenen politischen Vergehen wegen in die innern Gouvernements verwiesenen Polen: Johann Bendzinsky, Isidor Godzowsky, Joz. Rieszky, Peter Pruskinsky, Gustav Ruschinsky, Wladislaw Schuminsky, Theophil Januschkowsky, Theophil Jazkowsky, Thaddäus Szewnik, Nikolaus Dobronolsky, Anton Kulescha, Severin Bernaszy, Felix Hoborsky und seine Tochter sollen, wenn sie es wünschen, an ihren früheren Aufenthaltsort wieder zurückgebracht werden; es bleibt ihnen aber der Aufenthalt in den Grenzkanonen verboten. Dem in das Gouvernement Tobolsk in die Stadt Tara verwiesenen ehe-

maligen Stabskapitän Buzewisch ist verziehen, indessen darf er die Gouvernements Riew, Wolhynien und Podolien nicht besuchen, noch es ferner wagen verleumdende und ungerechte Klagen oder Bittschriften zu verfassen, widrigenfalls er lebenslänglicher Haft in einer Festung zu unterwerfen ist." — Der schon seit längerer Zeit in Lemberg sich aufhaltenden Frau v. Kawitzky, gebornen Gräfin Malachowska wurde in diesen Tagen auf ihr an den Minister des Innern gerichtetes Gesuch um einen Auswanderungspass zum Behuf des Eintritts in den Unterthanen-Verband Oesterreichs nachstehende höchste Entscheidung: „Die Bittstellerin ist aus der Unterthanenschaft Rußlands auszuschließen, und ihr für immer der Eintritt in die Grenzen des Reichs zu versagen.“ (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Sept. Der Moniteur berichtet: Der König hat zu Eu den Herrn Baron Alexander von Humboldt empfangen, der ihm ein eigenhändiges Condolenzschreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen, in Bezug auf den Tod des Kronprinzen, überbringt. — Es scheint gewiß, daß Herr von Humboldt von Sr. Maj. dem Könige von Preußen abgeschickt worden ist, um der Königl. Familie für die ergangene Einladung zu einem Besuche in Paris zu danken und die Gründe darzulegen, welche Sr. Majestät hindern, den Wünschen des Königs der Franzosen zu entsprechen.

Die Eisenbahn von Paris nach Rouen wird bis zum 1. März 1843 fertig; die Unternehmer bieten selbst Wetten an, daß am 1. April die ganze Bahnlinie befahren werden könne. Da die Arbeiten an dieser Bahn von 30 Lieues mit zwei enormen Tunnels am 18ten März 1841 begonnen haben, so wird die Beendigung aller Arbeiten in Zeit von zwei Jahren fast ohne Beispiel sein. Gegenwärtig sind 12,000 Arbeiter mit Herstellung der Bahn beschäftigt.

Spanien.

Madrid, 14. Septbr. Die den Geistlichen bewilligte Frist, in welcher sie Zeugnisse über ihre Anhänglichkeit an die bestehende Regierung und die Billigung der von ihnen vorgetragenen Lehren einholen sollten, ist nun abgelaufen. Die Mehrzahl der Geistlichen hat dieses Zeugniß nicht beigebracht, weshalb man ihnen die Befugniß, Beichte zu hören und zu predigen, entzieht. Das wird schweres Uergerniß verursachen, denn es dürfte bald an Beichtvätern fehlen. Es scheint nicht anders, als arbeite die Regierung auf Herbeiführung eines Kirchenschisma hin.

Die traurige Lage der Spanischen Finanzen ist aller Welt bekannt und tagtäglich bringen die Blätter Klagen über die Schwierigkeiten, welche der Finanz-Minister Calatrava findet, sich Geld zu verschaffen, um die Beamten und das Heer zu bezahlen. Nun wird ein Plan des Ministers bekannt, wie er dieser traurigen Lage abhelfen, durch eine umfassende Maßregel den Verlegenheiten ein Ende machen will. Er hat am 2. Septbr. dem Regenten Espartero einen geheimen Bericht erstattet, worin er die Ursachen entwickelt, welche zu der Herbeiführung des jetzt vorhandenen Standes der Dinge zusammengewirkt haben, und worauf er sein neues Projekt in Vorschlag bringt. Dieses besteht darin, vom 1. Januar 1843 an alle bis dahin vorhandenen Verbindlichkeiten und Schulden in eine gemeinschaftliche Masse zusammenzuwerfen, die den Namen Nationalschuld erhalten und als differirte (verschobene) Schuld klassifiziert werden soll. Alle Schuld-Urkunden, welches auch ihr Ursprung sei, mit Ausnahme derer, die aus diplomatischen Verträgen herrühren, sollen ohne Unterschied in diese Masse einbezogen und ihrem ganzen Nennwerthe nach bezahlt werden, indem der Minister jeden Gedanken an Bankerott als unmoralisch und unpolitisch verwirft. Diese Bezahlung nun soll in folgender Art bewerkstelligt werden. Fünfzig Jahre nacheinander will der Staat jährlich 20 Millionen zum Rückkauf von Papieren dieser differirten Schuld an der Börse von Madrid verwenden; außerdem aber wird dieselbe in 50 Serien getheilt, von denen in der bezeichneten 50 Jahren jährlich eine durch das Loos bestimmt wird, vom 1. Januar 1844 an, die dann in konsolidirte Nationalschuld umgewandelt und mit 4 pCt., die halbjährig zu Madrid ausgezahlt werden, verzinst wird. Die neuen Schuld-Urkunden sollen gleichförmig auf 100 Pfaster und auf den Inhaber ausgestellt werden. Zur Anneldung ihrer Ansprüche haben die Staatsgläubiger eine Frist von einem halben Jahre, die mit dem 30. Juni 1843 abläuft. Vom 1. Januar 1843 an aber, mit welchem eine ganz neue Ära für die Spanischen Finanzen beginnen soll, werden bei allen Staatsklassen in Spanien selbst, in den Kolonien und in den überseeischen Provinzen keine Zahlungen mehr geleistet für Ansprüche, die sich aus der Zeit vor diesem Tage herschreiben, seien es Gehalte, Honorare, Renten oder was immer. Dagegen sollen von diesem Tage an alle Verpflichtungen des Staates mit religiöser Gewissenhaftigkeit erfüllt werden. (St. Z.)

Der „Gefe politico“ von Cadix ist von dem Redakteur des moderabilistischen Globo im Duell getödtet worden. Obgleich die Behörden militärische Vorkehrungen getroffen hatten, um der Erbitterung des

Volks über diesen Vorfall einen Damm entgegenzusetzen, so ist doch ein Aufruhr zum Ausbruch gekommen, bei welchem die Büreaus des Globo verwüstet worden sind. Der Redakteur des Blattes hatte sich auf ein fremdes Schiff geflüchtet. — Das Apuntamento von Bilbao hat in Folge eines Zerwürfisses mit der oberen Militärbehörde seine Entlassung in Masse gegeben.

Afrika.

Es geht aus den neuesten Afrikanischen Korrespondenzen hervor, daß eine gewisse Anzahl von Stämmen sich nur anscheinend, und um ihre Enten zu retten, unter Französischen Schutz begeben haben. Jetzt, da die Erntezeit vorüber ist, werfen jene Stämme die Maske ab; aber sie werden später ihre Verrätherie bereuen, denn der General-Gouverneur schickt sich bereits an, sie zu züchtigen. Die Ereignisse im Westen und im Mittelpunkte der Kolonie werden vielmehr den Expeditionsplan nach dem Osten bis auf einen gewissen Punkt modifizieren. Der von mehr als 5000 Kabylen unternommene Angriff auf Bugia, den der Marabut Jib-Zerub leitete, kann unter den gegenwärtigen Umständen als ein Ereigniß betrachtet werden, da er von Seiten Abdel-Kader's und der Kalfas, die ihm treu geblieben sind, einen bestimmten Plan andeutet. Man sieht in der That, daß sich die feindlichen Stämme des Westens und des Ostens gleichzeitig in Bewegung setzen, und selbst nicht weit von Mistanah zeigen die Araber eine feindselige Stimmung. Bei dieser Lage der Dinge wird es der General-Gouverneur wahrscheinlich für passend erachten, die beabsichtigte Expedition nach der Provinz Konstantine aufzuschieben, denn die Ereignisse erheischen die Anwesenheit des größten Theiles unserer Streitkräfte auf anderen Punkten. Es ist gegenwärtig augenscheinlich, daß mehrere Stämme, die man in ihren Beziehungen mit uns für aufrichtig hielt, unsere Fahne verlassen und freiwillig oder gezwungen dem Abdel-Kader gefolgt sind. Wir erwarten mit lebhafter Ungebuld die nächsten Nachrichten aus dem Norden Afrika's; dieselben werden wahrscheinlich sehr wichtig sein. (Franz. Blätter.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, im Sept. Das Fest Mariä Himmelfahrt auf dem St. Annaberge in Oberschlesien wird getheilt gefeiert; nämlich am Tage selbst wird dort die Andacht nur mit den polnischen Wallfahrern abgehalten, und acht Tage später mit den deutschen. Mindestens drei Tage vor dem Feste selbst kommen die Andächtigen in größeren und kleineren Prozessionen dort an, und werden vom Kalvarienprediger in einer zu der bevorstehenden Andacht passenden Exhorte bewillkommen und alsdann in die Kirche geführt, woselbst sie mit dem Eborio den Segen erhalten. Das Fest betrifft die Maria, und zwar ihre schmerzhaften Wege, in sieben Stationen und sieben Exhorten, und ihre freudreichen Wege abermals in sieben Stationen und sieben Exhorten. Sonnabends um 1 Uhr wird begonnen und Sonntags gegen 12 Uhr damit beendet. Nach dieser Marianischen Feierlichkeit ist durch 1 1/2 Stunde Pause, worauf zum Kreuzwege zusammengeäuert wird, dieser besteht aus 27 Stationen, mithin auch aus eben so viel Exhorten. Nach der 27 Kreuzwegexhorte wird die Schlussrede gehalten, nach ihr folgt ein feierlicher Segen im Freien, und nun werden die Andächtigen entlassen. Diesen Ablass oder dieses Mariä-Himmelfahrtfest hat Ref. einige Jahre nach einander in St. Annaberg zugebracht, und wahrgenommen, daß die Zahl derer, die an diese h. Stätte pilgert, von Jahr zu Jahr merklich zunimmt. Ungleich zahlreicher als sonst ist jedoch in diesem Jahre der erwähnte Wallfahrtsort am Tage selbst, also bloß von polnischen Wallfahrern (von denen ich hier nur reden will) besucht worden, denn nach dem Urtheil Sachkundiger waren diesmal 25,000 Andächtigen anwesend. Mit der Zahl der Wallfahrer wächst aber auch zugleich der wahrhaft fromme und für das Gute eingenommene Sinn derselben, welchen sie durch das für den Gnadenort bestimmte reichliche Opfer und andere bedeutende milde Gaben *) diesmal wiederum recht augenscheinlich bekundet haben. (Berl. Allg. Kirchenztg.)

Sauer, 20. September. Heute früh um 7 Uhr wurde der Königl. Kommissionsrath und Direktor der hiesigen Strafanstalt, Ritter des rothen Adlerordens, Hr.

*) Für manche dürfte die ausdrückliche Bemerkung nicht überflüssig sein, daß die reichlichen Gaben und Opfer nicht den die Wallfahrer begleitenden oder ihnen dienenden Geistlichen, sondern lediglich der Erhaltung und Bollendung des Gnadenortes (für Bedürfnisse und Verschönerung der Kirche, Kapellen u. s. w.) bestimmt sind.

Eduard Behr, unter einer zahlreichen Begleitung ihn verehrender Freunde, zur Ruhe bestattet. Der Hr. Regierungsrath v. Gofler, als Chef für die Partie der Straf- und Besserungs-Anstalten, das Hochlöbl. Offizier-Corps des 3. Bataillons (Jauerschen) 7. Landwehr-Regiments, nebst dem zur Bewachung der Strafanstalt kommandirten Detachement, unter Leitung des Hrn. Lieutenant Trosch, die Behörden und Notabilitäten der Stadt und sämtliche Ober-Beamte der Anstalt hatten sich bei dieser Feierlichkeit eingefunden.

Mannigfaltiges.

Neueren zuverlässigen Nachrichten aus Rheinhach zufolge ist das Unglück, welches diese Stadt betroffen, zwar nicht ganz so groß, als es sich nach der im ersten Schrecken abgefaßten Mittheilung fürchten ließ, (vergl. die vorgestr. Ztg.) doch aber immer noch sehr bedeutend, wie man aus den nachstehenden Zeilen eines Schreibens ersieht, welches das Indessen über die Entstehung des Brandes nichts enthält: „Vierunddreißig Wohnhäuser und 90 Scheunen, Remisen und Stallungen sind mit ihrem Inhalte theils ganz vernichtet, theils beschädigt. Der wenigste Theil ist versichert und daher der Verlust, besonders an eingedockten Früchten, höchst bedeutend. Zwanzig Familien befinden sich theils ohne Obdach, theils ohne Subsistenzmittel für jetzt und den kommenden Winter, wofür also die öffentliche und Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen wird.“ (R. Z.)

Man meldet aus Potsdam, den 26. September. „Betrübend wird für die zahlreichen Verehrer des noch hier wohnenden Dichtergreises, Hofrath Tieck, die Mittheilung sein, daß derselbe vor Kurzem von einem Schlaganfall getroffen ist, dessen lebensgefährliche Folgen zwar durch ärztliche Hülfe abgewendet sind, der aber bis jetzt noch die linke Hand und die Zunge (dieses Organ, womit er in seinen berühmten Vorlesungen so große Erfolge gewonnen hatte) gelähmt hat. Diese Nachricht erweckte um so größere Theilnahme, als zugleich verlautete, daß der durch die Gnade Sr. Maj. des Königs ausgezeichnete Dichter heute das Vermählungsfest seiner ihm noch übrig gebliebenen einzigen Tochter mit einem sächsischen Gutsbesitzer hier in Potsdam ganz im Stillen feiern würde.“

Der „Patriote Wendéen“ meldet Folgendes: Am 6. Sept. 1842 fiel nach einem doppelten Knall ein Aërolith, der 11 Pfund wog, in einem Weinberge der Gemeinde Rocheservière nieder, was einen großen Schrecken verursachte; die Einen behaupteten, die „schwarze Masse“ sei ein verberbtliches Geschenk der Hölle und bedeute großes Unheil; andere meinten, es sei eine Warnung, die verfallene Kapelle des Orts wieder herzustellen. Am ersten Tage wagte Niemand sich dem furchtbaren Gegenstand zu nähern, am zweiten aber wagte es ein junger Mensch, hob den Aërolith auf und trat ihn dem Arzt einer benachbarten Stadt ab. Kurz darauf scheint den Eigenthümern des Feldes ein anderer Kopf gewachsen zu sein, sie verlangten den Stein von dem Arzte zurück, und als dieser sich dessen weigerte, verklagten sie ihn und den Mann, der den Stein aufgehoben hatte, vor dem Tribunal von Bourbon-Wendée. Dies verwarf wie natürlich die Klage, und erklärte den Arzt als rechtmäßigen Besitzer.

Seit einiger Zeit wird in Paris sogenanntes, durch Dampf gebakenes Brodt verkauft. Man hatte in Wien vor länger Zeit bemerkt, daß, wenn man den Heerd des Backofens mit einem befeuchteten Strohwisch gereinigt hatte, das Gebäck schöner und die Kruste des Brodtes goldglänzend wurde. Man vermuthet mit Recht, daß dies dem Wasserdampfe zuzuschreiben sei, welcher, sich verdichtend, auf das Brodt zurückfällt. Man gab nun dem Heerde des Ofens eine ungefähr 11 Zoll auf 3 Fuß geneigte Richtung, bei am vordern Theile etwas gedrücktem Gewölbe, und wenn das Einschließen einmal beendet war, hielt man den Eingang des Ofens mit einem nassen Strohbündel verschlossen; hierdurch legte der Dampf sich auf das Brodt, und es wurde eine goldgelbe Kruste erzielt, wie wenn man es vorher mit Eiergeßel bestrichen hätte. Hierin besteht die Dampfbäckerei des sogenannten Wiener Brodtes, wie man es in Paris bereitet.

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Stuttgart wurde am 21. Septbr. durch den ersten Vorstand, geheimen Rath v. Gärtner, eröffnet, worauf der zweite Vorstand, Direktor v. Weckherlin aus Hohenheim, sprach. Es wurden fünf Sektionen (für Ackerbau, Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau, Viehzucht und technisch-ökonomische Gewerbe) gebildet. — Die Versammlung deutscher Philologen wird vom 28. Septbr. bis 1. Oktober in Ulm abgehalten. Die Stadt veranstaltet den Gästen ein großes Mahl, ein Fischerstechen, und eine Aufführung des Händel'schen „Judas Maccabäus.“ — In dem Programm des am 28. September beginnenden wissenschaftlichen Kongresses in Straßburg figurirt ein großes Konzert und Balparé im Theater, große Musterung der ganzen Straßburg (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

burger Besatzung (!), Beleuchtung des Münsters durch bengalisches Feuer und große Eisenbahnfahrt nach Mülhausen. Alle auswärtigen Mitglieder des Kongresses erhalten zu diesen Festlichkeiten Freiplätze. Die Liste der Mitglieder zählt bereits über tausend Namen von französischen und deutschen Theilnehmern.

Wir erhalten jetzt nähere Nachricht von dem schrecklichen Schiffbruch der Leopoldina Rosa, welcher bisher erst durch eine ganz kurze Notiz erwähnt worden ist. Das Schiff war im Mai von Bayonne nach Montevideo gesegelt und hatte außer Capitän und Mannschaft über 300 Passagiere am Bord, fast lauter Auswanderer aus den baskischen Provinzen, Männer, Frauen, Kinder. Etwa 40 Kleiner von Montevideo, nach langer, beschwerlicher, aber doch glücklicher Fahrt, scheiterte die Leopoldina an einem Felsenriff, die Castillos genannt, dicht am Ufer, während eines heftigen Sturmes. Der Capitän versuchte zuerst, ein Boot auszufegen, um ein Seil an's Ufer zu schaffen, doch das Fahrzeug zerschmetterte sich auf der Stelle in der Brandung. Vergeblich forderte er einen geschickten Schwimmer auf, den Versuch zu machen, mit einem Seil um den Leib die Küste zu erreichen. — Niemand wollte das Wagnis bestehen, obgleich das Leben von 300 Menschen dadurch gerettet werden konnte. Das Schiffsvolk verließ jetzt den Capitän und die Passagiere, — nur 3 Mann hielten getreu aus, — um sich einzeln mittelst Stangen und Planken an's Ufer zu retten. Die Meisten wurden aber in der Brandung zerschmettert. — Dazu kam, daß am Ufer die sogenannten Gauchos, räuberische Eingeborne, sich versammelt hatten, um das Wrack bei ruhig verwehender See zu plündern und die, welche Widerstand leisten würden, zu ermorden. Einen ganzen Tag lang hielt die Leopoldina sich in dem furchtbaren Andrang der Wogen. Doch endlich brach sie; in gleichem Augenblick stürzten über 60 Passagiere mit dem Hintertheil des Schiffs in

die Fluth und ertranken. Es war eine Schreckensscene ohne Gleichen, da hier Mütter von ihren Kindern plötzlich getrennt wurden, Familienväter auf dem Schiffswrack blieben, während alle die Thränen von den Wogen vor ihren Augen verschlungen wurden, und umgekehrt. Zuletzt zerschellte das Wrack mehr und mehr, und der einzig mögliche Versuch, sich zu retten, war, auf einzelnen Planken das Ufer zu gewinnen. Die Rüstigsten wagten dies, doch wurden Viele von der Macht der Wellen überwältigt und nur die Wenigsten gewannen das Ufer. Ein großer Theil starb auch vor Misse, Erschöpfung und Angst auf dem Wrack, da die Wellen fortwährend darüber hinwegspülten. Von Mannschaft und Passagieren wurden nur 72 wie durch ein Wunder gerettet. Unter den Berunglückten befand sich auch der wackere Capitän, Frappaz mit Namen, der bis auf den letzten Augenblick, seiner Pflicht getreu, Trost und Hilfe der Passagiere gewesen war, so viel er es vermochte. (Franz. Bl.)

Der „Lancaster Guardian“ berichtet unter der Überschrift: „Verhaftung des Herzogs Karl von Braunschweig“, Folgendes: „Am Montage war in Preston bei Gelegenheit eines Festes ein bedeutender Diebstahl begangen, indem es Taschendiebstahl gelang, einem Zuschauer ein Taschenbuch mit 1900 Pf. Sterling in Banknoten und 100 Sovereigns zu stehlen. Am Donnerstag Abend trat ein elegant gekleideter Fremder in ein Hotel zu Preston, verlangte eine Flasche Wein und gab bei der Bezahlung eine Banknote von 5 Pfd. St. Der Kellner hatte die Personalbeschreibung der wahrschinnlichen Taschendiebstahl gelesen, meinte, der Fremde gleiche einem dabei genannten Theilnehmer, und glaubte sich seiner Sache gewiß, als er die Banknote sah. Eifrig theilte er seinen Verdacht dem Besitzer des Hotels mit, dieser fand ihn nicht unwahrscheinlich und ließ die Polizei holen. Als der Constabler in den Saal geführt wurde, lehnte der Fremde bequem auf dem Sopha und summite eine Operarie. Der Constabler trat

auf ihn zu, ergriff ihn am Reagen, erklärte ihn für verhaftet, nannte ihm die Anschuldigung und forderte ihn auf, nach der Polizeiwache mitzugehen. Underschiedlich war die Mischung von Wuth und Erstaunen, mit welcher der Fremde diese Aufforderung und die damit verbundene Verletzung seiner persönlichen Freiheit annahm. Einige Augenblicke vermochte er kein Wort hervorzubringen, am Ende wurde er jedoch der Sprache wieder mächtig, wie in Ausdrücken des Unwillens und der Verachtung die Anschuldigung mit Stolz zurück und erklärte, er sei kein Anderer als der Herzog von Braunschweig. Diese Behauptung machte indessen keinen Eindruck auf den Constabler und dessen Verurtheiler, die es für einen bloßen Kunstgriff hielten, um sie einzuschüchtern. Trotz des nachdrücklichsten Protestirens gegen ein solches Verfahren führte der Constabler den Fremden zur Polizeiwache unter dem Zusammenlauf einer großen Volksmenge, die auf die Nachricht von der Entdeckung eines der glücklichen Taschendiebstahl herbeigeeilt war. Auf der Polizeiwache wiederholte der Fremde seine Erklärung, berief sich auf den Eigenthümer des Hauses, wo er abgestiegen war, und nannte verschiedene vornehme Leute, die ihn anerkennen würden. Auf geforderte Nachfrage erwies sich Alles begründet, und Sr. Durchlaucht, buchstäblich betäubt durch Entschuldigungen und Ausdrücke des Bedauerns über den Mißgriff, der ihn in eine so unangenehme Lage gebracht, verließ er die Polizeiwache in Begleitung des Barons Andlau, der gerade jetzt ankam. Der Herzog empfing später noch eine sehr wohl stylisirte Entschuldigung von Seiten des Mayors in Preston, womit er sich zufrieden erklärte, so daß die Sache jetzt abgemacht ist.“

Redaktion: E. v. Baer und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: „Der Freischütz.“ Romantische Oper in 4 Akten, Musik von C. M. v. Weber.

Im dritten Akt sind sämtliche Maschinerien zur Wölfschlucht neu eingerichtet von dem Maschinen-Herrn Förster.

Freitag: „Die Schule der Reichen.“ Schauspiel in 5 Akten von Eugène. Sonnabend, zum dritten Male: „Doctor Wespe.“ Preis-Lustspiel in 5 Akten von R. Bendix.

A. 4. 10. 5½ Inst. Δ II.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Herrn D. Lubliner, beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Septbr. 1842.

J. Neumann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Neumann.

D. Lubliner.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 21. Sept. 1842.

Julie Freudenberg,

verw. Hänel.

August Freudenberg,

Seifensieder-Meister.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emilie, geb. Beck, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. September 1842.

Urban, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Theilnehmenden Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine geliebte Frau, Bertha, geb. Milde, gestern Nachmittag von einem munteren Knaben glücklich entbunden worden ist.

Breslau am 28. September 1842.

Albert Nachbar.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Heute Nacht 2½ Uhr wurde meine innigst geliebte Frau Mathilde, geb. Kalkowska, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, wovon ich Verwandten und Freunde hierdurch ergebenst benachrichtige.

Landeshut, den 26. September 1842.

v. Brieske,

Königl. Land- und Stadigerechts-Ärztin und Justiziarin.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau Emilie, geb. Flegner, ist heute früh 8½ Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden. Ich zeige dies allen meinen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch an.

Ratibor, den 24. Septbr. 1842.

Gustav Stanjek,

Justiz-Commissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Eulalie, geb. Schiller, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Dels, den 27. Septbr. 1842.

F. Kleinwächter, Oberlandes-

Gerichts-Ärzt.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Mit tiefbetäubtem Herzen machen wir hierdurch die traurige Anzeige, daß am 26. d. M. unser Gatte und Vater, der Kaufm. Meyer Marcuse, in einem Alter von 57 Jahren, nach 4tägigen schweren Leiden, an den Folgen eines Gehirnschlages, in ein besseres Jenseits hinübergeschoben ist.

Unermesslich ist unser Schmerz, und wer den edlen Charakter des Verstorbenen näher kannte, wird uns seine stille Theilnahme gewiß nicht verlagern.

Breslau, den 28. Sept. 1842.

Leibchen Marcuse, als Gattin.

J. M. Marcuse, als Sohn.

Höhere Bürgerschule.

Die in die Breslauer Realschule zu Michaeli d. J. aufzunehmenden Schüler werden Mielliwoch den 5. Oktober geprüft und Tags darauf inskribirt.

Dr. Kleffe.

Im alten Theater in Breslau.

Donnerstag, den 29. Septbr. Große Vorstellung der Familie Price.

Freitag, keine Vorstellung.

Sonnabend und Sonntag, zum ersten Mal: Großes türkisches Divertissement mit feierlichen und komischen Grottesken. Schluß: Verwandlung. Der Sonnenschirm des Sultans.

Die gegenwärtige Serie der dramatischen Bilder von Carl Gropius ist nur noch einige Tage zu sehen.

Anzeige.

Das große Wachfiguren-Kabinett, im Gasthof zum blauen Hirsch, ist, wegen baldiger Abreise des Lokals, nur noch kurze Zeit zu sehen. — Um zahlreichen Zuspruch bittet ganz ergebenst:

F. P. Fraja.

Königl. Land- und Stadigerechts-Ärztin und Justiziarin.

So eben ist erschienen u. in Breslau zu haben bei Ferd. Hirt, so wie für das gesammte Obereschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless:

Deutscher Volkskalender 1843.

Herausgegeben von W. Subig. Neunter Jahrgang. Mit 120 Holzschnitten. Preis 12½ Sgr.

Englische Conversation.

Die engl. Conversationsstunden beginnen Montag den 3. Oktober um 8 Uhr Abends. — Privatstunden wie gewöhnlich. — Unterzeichneter ist zu sprechen von 5 bis 7 Abends, Nikolaistraße Nr. 4. J. Bonnsfeld.

Mr. Brichta's club for conversation

with grammatical explanation takes place on Monday the 3d. of October for Ladies from 3—4, for Gentlemen from 8—9 o'clock PM. for particulars apply to Edward Brichta, 78 Ohlau Str., Master of the english language.

Eine privilegirte Apotheke, welche circa 4000 Rthlr. reines Medicinal-Geschäft macht und Einzige am Orte von 5000 Einwohnern ist, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers für den festen Preis von 26,000 Rthlr., mit 12 bis 15000 Rthlr. Einzahlung, verkauft werden durch S. Müllers, Ohlau Strasse Nr. 84.

Je prévions les amateurs de la langue française qu'à dater d'octobre, j'ouvrirai de nouveau deux cours séparés, l'un de grammaire et l'autre de conversation française, à raison d'un écu par mois. S'adresser Oderstrasse Nr. 10.

H. Pallas.

Unterrichts-Anzeige.

Den resp. Mitgliedern des hiesigen privilegierten Handlungs-Diener-Instituts, so wie den Herren Prinzipalen, welche gesonnen sind, ihre Lehrlinge an den diesjährigen Unterrichts-Stunden Theil nehmen zu lassen, machen wir hiermit bekannt, daß am 3. Oktober solche wieder beginnen, und wollen sich die Theilnehmer am 29. oder 30. d. M., Abends von 7 bis 8 Uhr im Institut Lokale melden.

Die Vorsteher.**Gesuch.**

Ein Comptoir nebst Remisen, Keller und Hofraum, zu einem Fabrikgeschäft sich eignend, wird zu Termino Ostern k. J. zu miethen gesucht. Adressen bittet man an den Herrn Agenten H. Bloch, Karlsstraße Nr. 28, 2 Etiegen hoch abzugeben.

Ich wohne jetzt Antonienstrasse Nr. 17. Louis Mammoth.

Den geehrten Mitgliedern des Tanz-Vereins im deutschen Kaiser machen wir hierdurch bekannt, daß Sonnabend den 1. Oktober das erste Kränzchen stattfindet.

Die Vorsteher.

Heute Donnerstag den 29. Septbr. Konzert, bei ungünstiger Witterung im Wintergarten, wozu ergebenst einladet:

Wenzel, Koffettier vor dem Sandthore.

Kapitalien-Gesuch.

1500 Rthl., 2000 Rthl. und 3000 Rthl., werden gegen genügende hypothetische Sicherheit gesucht, durch

S. Wilitich, Ohlau Strasse 84.

Harlemer Blumenwiebeln-Verkauf.

In Bezug auf das der Nummer 225 dieser Zeitung, für auswärtige Leser beigelegte Preis-Verzeichniß von echten Harlemer Blumenwiebeln, empfehle ich diese in ausgezeichneten großen und gesunden Exemplaren zu geneigter Beachtung.

Julius Monhaupt, Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Holz-Verkauf.

Bei dem Dominium Radschütz — an der Straße von Breslau nach Tauer gelegen, sind folgende Hölzer sowohl im Ganzen als einzeln zu verkaufen:

- 17 Stück eichne Klöcher Nuthholz, der Kubikfuß 8 Sgr.;
- 31 Klaftern rhein. eichen Leihholz, die Klafster 6 Rthl. 5 Sgr.
- 18 Schock eichenes Reifig, 3 Fuß lang und 3 Fuß Umfang, das Schock 3 Rthl.
- 120 Schock Erlen-Reifig gleicher Größe, a Schock 2 Rthl. 25 Sgr.

Die Preise incl. Stammgeld. Kaufstücker werden ersucht, sich deshalb an das dasige Wirthschaftsamt zu wenden.

Anzeige.

Bei dem Kunst- und Handelsgärtner Gustav Monhaupt zu Neumarkt sind für diesen Herbst zur Beplanung von Allen und Landstraßen, 40 bis 50 Schock, 7 bis 9 Fuß hohe, ziemlich starke kanadische Pappelbäume, a Schock 4 Rthl., abzulassen.

Zu einer Tanzstunde, unter Leitung des Herrn Baptiste, können noch einige Theilnehmer beitreten. Das Nähere bei der vermittelten Banco-Sensal Wenzel, Neuweltgasse Nr. 37.

Gesucht.

werden Kunstfachen, Alterthümer, und alle Arten Möbeln, Federbetten, Glas- und Porzellan-Sachen, Radlergasse Nr. 7, bei

Bürker.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Neuestes Werk
der Gräfin Ida Hahn-Hahn,
in der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau zu haben:
Erinnerungen aus und an Frankreich.
2 Thle. 8. eleg. geh. 3 Thlr.

In zweiter Auflage erscheint gleichzeitig von derselben Verfasserin:
Gräfin Faustine.
8. eleg. geh. 2 Thlr.
Dies Buch, welches einige Zeit nicht zu haben war, kann nun wiederum durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

untängst von der Gräfin Hahn herausgegebene Werke:
Australien. 8. eleg. cart. 5/12 Thlr.
Ulrich. 2 Thle. eleg. geh. 3 3/4 Thlr.
Der Rechte. 8. elegant geheftet. 2 Thlr.
Reisebriefe. 2 Thle. 8. eleg. geh. 4 1/2 Thlr.
Vorstehende Werke sind in allen guten Buchhandlungen vorrätig.
Berlin, den 1. August 1842. Alexander Ducker, Königl. Hofbuchhändler.
Das in diesem Monat in demselben Verlage erscheinende:

Berliner Taschenbuch,
dessen voller Ertrag — ohne Abzug der Kosten — zur einen Hälfte
für die Nothleidenden Hamburg's, zur andern aber für die
Armen Berlin's bestimmt ist,
bringt Beiträge in Prosa und Poesie von:
Achim von Arnim, aus dessen Nachlasse mitgetheilt von Baronin Bettina v. Arnim — Böckh — Freiherr von Eichendorff — Ferrand — F. Förster —
Freiherr de la Motte Fouqué — Geibel — Göthe (ein ungedruckter Brief an den Grafen Brühl) — Wilhelm Grimm — Gruppe — Häring — (Willibald Meis) — Gräfin Hahn-Hahn — Hitzig — Mittheilungen über und von Immermann — Kopisch — Kugler — Th. Mügge — Mühlbach — Th. Mundt —
Nellstab — E. Nitter — F. Rückert — Adelheid v. Stolterfoth — Streckfuß — Wagnhagen von Ense — Verfasserin von Godwie-Castle — Zeune.

Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp. zu haben:

Die Geschichte Jesu Christi,
des Sohnes Gottes und Weltheilands.

Von
Dr. J. B. v. Hirscher,
Prof. der Theologie zu Freiburg.
Wohlfeile Volks- und Schul-Ausgabe.
Circa 24 Bogen. Kl. 8. Preis nur 6 Gr.

Das schon hinlänglich bekannte Werk des hochberühmten Herrn Verfassers sucht vom ganzen Kommen, Leben und Wirken Jesu Christi ein anschauliches Bild zu geben, und das große anbetungswürdige Werk des Erlösers, das Werk unserer Entündigung, Heiligung und Seligmachung, in seinem ganzen Zusammenhang zu beschreiben. Wie meisterhaft die dem Herrn Verfasser gelungen ist, darüber herrscht nur eine Stimme.

Hand dieses ausgezeichneten Buch schon in seiner bisherigen Gestalt so ungewöhnlich großen Beifall, wie vielmehr wird es solchen jetzt finden, wo es, ohne auch nur einem einzigen in der bisherigen Ausgabe enthaltenen Gedanken ausfallen zu lassen, durchgehendes so populär gehalten ist, daß Jedermann jedes Wort verständlich und klar ist. Dabei der spottwohlfeile Preis von nur 1 Kr. für den gedruckten Oktav-Bogen und die Ausstattung doch so schön, daß auch in dieser Beziehung gar Nichts zu wünschen übrig bleibt.

Möchte es die Hochwürdigkeit doch allen Ihren Angehörigen, gleichviel von welchem Stande und Alter, recht dringend anempfehlen und es auch in Schulen, wohin sich dasselbe vorzugsweise eignet, als Lehr- und Lesebuch einführen.

Die wohlbekannte gr. 8. Ausgabe besteht, als erster Band des Religions-Handbuches, fort, und ist in allen Buchhandlungen für 22 1/2 Sgr. zu haben.

In der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau ist zu haben:
Dr. H. G. Bollmer's deutscher

Universal-Briefsteller
für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufträgen, als: Eingaben, Bitt- und Begehrensschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- u. Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethecontracte, Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m. richtig und allgemein verständlich zu verfassen, nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter und dgl. mehr.
Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer.
gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufträgen, in mannichfacher Auswahl enthält. Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriss der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten u. Aufsätze. 7) Ueber verschiedene Rechtsangelegenheiten nach preussischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Revers, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftsscheine, Schadensbeschreibung des Selbstschuldners u. a. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung u. Verdeutschung der in schriftlichen Aufträgen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man ersehnet hieraus die große Reichhaltigkeit des Werkes, das ein wahrer Hausrathgeber genannt werden kann. Der Preis ist äußerst billig.

Für Metallarbeiter.

So eben ist bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erschienen und geheftet à 10 Sgr. in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp. zu haben:

Praktische Anleitung zur galvanischen Vergoldung und Versilberung, mit besonderer Rücksicht auf die Bereitung und Anwendung der von Herrn Professor Dr. Böttger empfohlenen Gold- und Silberlösungen. Von Fr. Köppler, Münzwärden zu Frankfurt a. M. Mit einer Steindrucktafel.

Anzeige über die jetzige Vollendung von Boffe's Handbuch der Blumengärtnerei.

Es gereicht der Verlagsbuchhandlung zum besondern Vergnügen, den zahlreichen Besitzern der neuen sehr vermehrten und verbesserten Auflage des

Vollständigen Handbuches der Blumengärtnerei,

oder genaue Beschreibung fast aller in Deutschland bekannt gewordenen Pflanzungen, mit Einschluß derjenigen Sträucher und vorzüglichern Bäume, welche zu Lust-Anlagen dienen, nebst gründlicher Anleitung zu deren Cultur, und einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerei. Mit besonderer Rücksicht auf Zimmer-Blumenzucht, theils nach eigenen vielfährigen Erfahrungen, theils nach den Angaben der ausgezeichnetesten Pflanzen-Cultivators bearbeitet

von
J. F. W. Boffe,
Großherzogl. Hofgärtner in Oldenburg,
hiermit anzuzeigen, daß so eben der dritte und letzte Band (2 1/2 Thlr.) die Presse verlassen hat und nun das Ganze (133 Bogen in gr. 8. Preis 7 3/4 Thlr.) vollständig durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Dieses in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht ausgezeichnete, auf 30-jährige eigene Erfahrung beruhende Werk, welches als das neueste, gründlichste und reichhaltigste allgemein anerkannt ist, und dem jetzigen Stande der überall in Deutschland immer höher gestiegenen Blumen- und Garten-Cultur völlig entspricht, wird auch ferner dem ausgebreiteten Publikum der Gartenbesitzer, Kunstgärtner und Blumenfreunde sich als unentbehrlich bewähren.
Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.
Zu haben in Breslau, in der Buchhandlung Josef May und Komp.

Ein Buch für Jedermann!

Im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp. zu haben:

Die dritte wohlfeilere Ausgabe von
Fr. Röber's
Heilkraft des kalten Wassers,
oder
188 Krankheiten und Körperfehler durch kaltes Wasser
heilbar.
Nebst einem Anhange, wie das kalte Wasser in der Thierarzneikunde anzuwenden sei. Mit dem Portrait des Dr. Hahn in Schweidnitz. Preis geb. nur 20 Sgr.

Dreifache Rentemehrung der Landgüter

ohne merkliche Störung der gewöhnlichen Wirtschaftszweige, indem dieselbe nur auf rein landwirtschaftlichen Principien basiert ist, keine chemischen Kenntnisse erfordert, außer dem Anlagekapital jährlich nur unbedeutende Kosten verursacht, wenig Arbeitskräfte bedarf und auch diese nicht zu ungeliebter Zeit in Anspruch nimmt.

Wenn sich 100 Interessenten mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden erklärt haben, werden dieselben auf die Anzeige von dem Unternehmer, daß die gewünschte Zahl erreicht ist, unter sich ein Verwaltungsrath-Guratorium ernennen, um an dasselbe die Einzahlungen zu leisten, worauf der Gegenstand der Unternehmung ihnen erklärt und dessen Gelingen näher auseinander gesetzt werden wird.

§ 1. Es wird ein Verband von mindestens 100 Landgütern gebildet, von welchen ein jedes 100 Stück Friedrichs'or (oder nach Verhältniß seines Umfangs und Besiebens auch mehr) einschleift.

§ 2. Aus dem ad 1 gebildeten Fonds kauft der Unternehmer mit Zuziehung der Curatoren ein Gut, auf welchem für jeden geleisteten Einfluß von 100 Friedrichs'or.

für den Zahler 500 Rthlr. Preuss. Cour. ingrossirt werden, um auf dem Gute unter Leitung des Unternehmers die Factoren der Rentemehrung für die resp. 100 oder mehrere Interessenten zu bilden.

§ 3. Jeder Theilnehmer erhält aus dem vom Unternehmer gekauften Stammgute, für seinen Einfluß, alljährlich eine Anzahl Factoren der Rentemehrung, welche ihm mit 6 à 15 Sgr. pro Stück angerechnet werden, bis hieburch das Anlage-Capital und Zinsen amortisirt sind, welches spätestens in 3 bis 5 Jahren geschehen wird.

§ 4. Als Vorschuß auf das Honorar bedingt sich der Unternehmer das Gold-Agio von den einzuzahlenden Friedrichs'or, als Honorar selbst aber, alljährlich von der wirklich geschafften Rentemehrung, d. h. von deren Reinertrage 3 pCt. aus auf eine Reihe von 30 Jahren von jedem Interessenten.

§ 5. Das dem Unternehmer vorschussweise gezahlte Gold-Agio läßt derselbe sich von denen alljährlich zu empfangenden 3 pCt. des Reinertrages vorweg in Abzug bringen, und nachdem sämtliche Einlage-Capitale nebst 5 pCt. Zinsen an die resp. Herren Interessenten durch die geleisteten Factoren zurück gezahlt sind, hören deren Ansprüche an dem gekauften Gute auf und verbleibt dasselbe alsdann unbeschränktes Eigenthum des Unternehmers.

Schließlich wird bemerkt, daß bei Angabe der dreifachen Rentemehrung und einem Einfluß von 100 Stück Friedrichs'or der Maßstab von einem Gute genommen worden, welches im gewöhnlichen alljährlich 2333 1/3 Rthlr. Ertrag liefert — demnach ist bei größern Gütern und beabsichtigter dreifachen Rentemehrung auch ein größerer Einfluß erforderlich, wenn derselbe sich nicht auf ein dem angegebenen Ertrage angemessenes Vorwerk erstrecken soll.
Berlin (Leipziger Straße Nr. 60), im September 1842.

Siegler.

Möbel-Wagen.

Ich habe mich veranlaßt gefunden, für unsere Hauptstadt Schlesiens ein Möbelfuhrwerk zu errichten; die Wagen sind ihrer Bequemlichkeit wegen schon bekannt, wie solche in Berlin und andern großen Städten vorhanden; dieselben sind mit eisernen Ragen, auf engl. Stahlruckschrauben, versehen, und eingedeckt, so daß durchaus kein Wetterschaden oder sonstige Beschädigungen der Möbel vorkommen können. — Ich empfehle daher dieselben zum bevorstehenden Wohnungswechsel in- und außerhalb Breslau, so wie zum Transport im In- und Auslande für jeden dergleichen Artikel zu den möglichst billigsten Preisen, verspreche die reellste Bedienung und bitte um geneigte Aufträge.

M. Richter.

Bestellungen und Briefe werden angenommen auf dem Holzplatze zur goldnen Sonne vor dem Oerthore, so wie in meiner Wohnung, Universitäts-Platz Nr. 19.

So eben ist in der Karl Kollmannschen Buchhandlung in Augsburg erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), auch bei Max u. Komp., W. Korn, u. Kern, Graf, Barth u. Komp., A. Tersch in Leobschütz, Th. Hennings in Reisse und Frankenstein, Heege in Schweidnitz, Günther in Rissa, Flemming, Sörgel, Reissner in Glogau, Köhler in Görlitz, so wie in den Buchhandlungen zu Hirschberg, Grüneberg &c., zu haben:

Deutsche Volks-Ausgabe von Thomas v. Kempis Vier Bücher

von der Nachfolge Christi.

Aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt von

Ph. Jak. Spindler u. Balth. Fernsemer,

Priester der Diöcese Augsburg.

Mit einer Zugabe von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Kommuniongebeten, Vespergesängen und Kreuzwegbetrachtungen aus den übrigen Schriften des Thomas von Kempis.

Mit Einwilligung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Augsburg. Stereotyp-Ausgabe in 12. auf schönes Maschinenspapier mit 5 vorzüglichen Holzschnitten geziert. Preis 3¼ Sgr.

Also wieder eine neue Uebersetzung des Kempis, wozu dies? haben wir etwa an den hundert von Uebersetzungen desselben noch nicht genug? so wird mancher denken und fragen. Nehme man jedoch das Büchlein zur Hand und prüfe es von innen und außen genau, so wird man vielleicht manches an ihm mit Freuden entdecken, was dasselbe vor seinen früher geborenen Schwestern auszeichnen und empfehlen dürfte.

Blicken wir zuerst auf den ächten und wahren Gehalt der Uebersetzung selbst, gewiss ein Jeder wird mit freudiger Ueberraschung wahrnehmen, daß dieselbe durch Einfachheit, Natürlichkeit und größtmögliche Uebereinstimmung mit dem Texte des Originals ganz besonders sich auszeichnet, und sogar auch die oft wichtige und bedeutungsvolle Wortstellung und öftere Doppel- und Mehrsinigkeit des Textes, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, möglichst genau beobachtet und beibehalten hat, was bei den vielen Umschreibungen und Hineinträgung eines bestimmten Sinnes, wie es bei andern Uebersetzungen nur zu häufig stattfindet, als hervorragendes Verdienst dieser Ausgabe zu erwähnen ist. Dabei ist die Sprache fließend und wohlklingend, als wäre das Büchlein in seiner jetzigen Gestalt das Original. Zur besondern Aufgabe haben sich die Herren Uebersetzer gemacht, am Schlusse von Sätzen kräftig lautende Wörter anzubringen, um bei dem etwaigen lauten Vorlesen des Buches einen vollen wohlklingenden Schluss zu haben.

Nicht zu übersehen sind die von den Herren Uebersetzern hier und da in Parenthesen angebrachten, durch ein oder zwei Worte ausgedrückten Hindeutungen auf den eigentlichen oder tiefern Sinn einer Stelle.

Die am Schlusse des Büchleins beigegebenen: Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Kommuniongebete, Vespergesänge und Kreuzwegbetrachtungen, mit Ausnahme der Kommuniongebete und Vespergesänge, sämtlich aus den Schriften des Thomas von Kempis genommen, athmen den rein christlich katholischen Geist, welcher so lieblich anspricht und so wohlthätig auf die Seelen wirkt, die Gott und Seinen Sohn über Alles lieben und ihr ewiges Heil mit Eifer suchen.

So könnte man nun, in Berücksichtigung alles dessen, diese Uebersetzung bezüglich ihres Gehaltes den deutschen Kempis oder den Volks-Kempis nennen.

Sieht man aber auch noch auf die äußere Ausstattung, so wird man wahrhaft staunen, wie es möglich ist, bei dem enormen billigen Preise von 3¼ Sgr. eine solch schöne und elegante Ausstattung, mit reinem, gefälligem, die Augen schonendem Drucke, vorzüglichem Papier und äußerst gelungenen Holzschnitten zu liefern.

Wir glauben daher, daß es genüge, auf dieses Buch aufmerksam gemacht zu haben, um die regste Theilnahme für dieses wahre und ächte Volksbuch zu erwecken.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Neue vermehrte Auflage.

Untrügliches Mittel

gegen

Gicht und Rheumatismus.

Aus dem französischen Original, wovon in den ersten 8 Wochen seiner Erscheinung 25,000 Exemplare verkauft wurden, des Herrn Cadet de Vaux, prakt. Arzt in Paris. gr. 8. br. Preis 15 Sgr.

Wer die Höllequalen der Gicht und des Rheumatismus kennt, der muß es unter die größten Wohlthaten rechnen, womit uns die Vorsehung in unserer Zeit beschenkt hat, daß Herr Cadet de Vaux, prakt. Arzt zu Paris, ein Mittel gegen diese Krankheit entdeckte, welches eben so leicht in seiner Anwendung, als sicher in seiner Wirkung ist. Nehme demnach der Kranke dieses Werkchen zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei hundert Andern vergebens um Hilfe suchte! Das Mittel, das Herr Cadet de Vaux hier anbietet, hat sich durch eine zahllose Menge der gelungensten Versuche unwidersprechlich bewährt.

Bei Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Der Czar

und der

Nachfolger des h. Petrus.

Eine Erklärung

der päpstlichen Darlegung über die schweren Leiden der katholischen Kirche in Rußland und Polen

und der damit verbundenen Aktenstücke, für

das katholische Volk.

Gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Bei der hohen Wichtigkeit der neuesten päpstlichen Staatschrift über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Rußland wäre es sehr zu beklagen, wenn dieselbe wegen ihrer streng diplomatischen Form und des hohen Preises der wahrscheinlich erscheinenden Uebersetzungen nicht allgemeinen Eingang unter dem größern Publikum fände. Diesem Uebelstande soll die gegenwärtige Erklärung derselben, in welcher die päpstliche

Darlegung, die sie begleitenden Beweistücke und die allgemeinen Grundsätze des Kirchenrechts auf überaus faßliche Weise in ein Ganzes verwoben und kein Punkt von irgend einer Bedeutung übergangen worden ist, bezeugen.

In Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Liegnitz bei Reissner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, Brieg bei Schwarz, Frankenstein u. Reisse bei Hennings, Dels bei Gerloff, Leobschütz bei Tersch, ist zu haben:

58 deutsche, französische und englische

Kartenspiele,

oder alle üblichen Kartenspiele, als:

Solo, L'Hombre, Boston, Whist, Mariage, Pharo, Roulette, Lotterie, Poche, Rabouge, Trefette, Pikt. Silet, Tarok, Casino, Blüchern, Napoleons-Patience, Alliance, Imprial, Bassadewitz, Commerce, Elfern, Privat- und Speculationspiel &c., nach den allgemeinen Regeln und Gesetzen auf die leichteste Weise spielen zu lernen, nebst Kartenkunststücken, Karten-Orakel und Kartentendungen.

Von G. v. Entner. 184 Seiten. 20 Sgr.

Ist allen Kartenspielern zur leichten Erlernung der obigen Spiele zu empfehlen.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau zu bekommen:

Beiträge zur Charakteristik Franz des Ersten,

Kaisers von Oesterreich,

in Anekdoten und Charakterzügen aus seinem Leben. Von Dr. Schöpfer v. Rodishain. 2. Heft. 8. Maschinenselbnpapier. 1842. Cleg. broch. 12½ Sgr.

So ist denn endlich das längst ersehnte Heft erschienen. Die Völker, welche unter Oesterreichs Scepter vereinigt sind, werden sich noch nach vielen — vielen Jahren dieses herrlichen Monarchen erinnern. Der Greis wird seinen Enkeln von ihm erzählen, damit diese wieder ihren Enkeln von diesem lieben Kaiser berichten können. In diesen Anekdoten findet man sein edles Herz und jeder biedere Deutsche wird sie als ein Heiligtum aufbewahren.

Bei Lindequist und Schönrock in Halberstadt ist erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Rath und Hülfe

für
den Landmann

in den

Zeiten des Futtermangels.

Oder: Wie kann der Landmann sein Vieh in gutem Stande erhalten, wenn er durch ungünstige Witterung der gewöhnlichen Futtermittel beraubt ist? Beantwortet von L. Stempel, praktischem Landwirth. — Nebst den nöthigen Anweisungen zur Abhülfe des Streu- und Dünger-Mangels. Preis 12½ Sgr.

Dieses, für unsere Zeit so wichtige Werkchen wird bestimmt für den mit Recht besorgten Landmann von großem Nutzen sein.

Bei Kirchheim, Schott u. Thielmann in Mainz ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die Leipziger Allgem. Zeitung

vor dem

Nichterstuhle der Geschichte.

Oder altentmässige Beiträge zur Geschichte der Kirchenspaltung im 16ten Jahrhundert. Von dem Verfasser des „Sendschreibens eines schlesischen Papisten an den ehemaligen Professor der Theologie, Dr. Rheinwald.“ Gr. 8. Geh. 12½ Sgr.

In meinem Verlage erschien so eben:

Blauer-Montag-Galopp,

(nach Taubert's beliebter Gesangs-

Composition.)

Beliebter Walzer u. Galopp, a. d. Oper: Die Tochter des Regiments. Für d. Pianoforte eingerichtet v. C. Pantke. Mit Text u. Vignette. Preis: 5 Sgr.

O. B. Schuhmann.

Buch-, Musikalien- u. Kunsthandlung, Albrechtsstr. Nr. 53.

Beim Antiquar Pulvermacher, Schulbrücke Nr. 62, sind folgende Bücher zu haben: Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel, herausg. von Dietz und Raumer. 2 Bde. 1826. Ebd. 6 Rtl. f. 3 Rtl. Carus,

Briefe über d. Erdenleben. 1841. f. 1½ Rtl. Kelly's Cavalier-Perspective, Handb. f. angehende Verschwender. 1836. Ebd. 2½ Rtl. f. 1½ Rtl. Kögels Geschichte der Hofnarren, m. Kpf. 1789. Ausg. auf Schreibp. f. 1½ Rtl. Dessen Geschichte des Groteskoms, m. Kpf. 1788. f. 25 Sgr. Abrah. a. St. Clara, geistl. Kramer-Baden. 3 Bde. Drig.-Ausg. 4. 1725. f. 3½ Rtl. Derselbe, Reim Dich, oder Ich ließ Dich. Orig.-Ausg. 1688. f. 1½ Rtl. Köhler die Welt in einer Nuß, m. viel. Kpf. 1726. f. 1½ Rtl. Fr. Petrarca, Trostspiegel in Glück und Unglück. Liebs. von Sebast. Brandt, m. schönen Holzschnitten. Folio. 1572. Beigebunden dessen vermischte Schriften, m. Holzschn. 1566. f. 4 Rtl. Livius, römische Geschichte, zum ersten Male ins Deutsche übers., m. schönen Holzschn. von Wohlgemuth. Fol. Gedruckt v. Schäfer in Mainz, 1505. f. 10 Rtl. Mart. Luther's erste deutsche Bibel-Übers., m. Holzschn. von Lucas Kranach. Fol. Wittenberg, 1524. f. 5½ Rtl. Unga-Buch, ein alt-französisches Gesetzbuch der Rittlinger. Herausg. v. Biarda, 1805. 4. f. 3 Rtl. Eine alte holländische Seidenfäule, gestochen v. Goltius, 1592. f. 3½ Rtl. Wadler's Handbuch der Gesch. der Literatur. 4 Bde. 1824. Ebd. 10½ Rtl. f. 4 Rtl.

Shakespeare's dram. Werke von Schlegel und Tieck, in 12 eleg. Bdn. 1840. 4½ Rtl. Beckers Weltgeschichte. 14 Bde. hftzb. 1838. 8 Rtl. Körner's sämtliche Werke, in 4 Bde. 1842. 2½ Rtl. Heyne, Geschichte Napoleons von der Wiege bis zum Grabe, nebst Supplementband. 3 Bde. 1840. m. 66 Kpf. 2 Rtl. Der Naturfreund, von Endler u. Scholz. 1—6 Bd. 4. m. 312 Kpf. st. 18 Rtl. f. 5 Rtl. Menzel, topograph. Chronik u. Belagerungsgeschichte von Breslau. 4. hftzb. m. Kpf. 2½ Rtl. Morgenbesser's Geschichte Schlesiens m. d. Karte v. 1833. 1½ Rtl. Henfels protest. Kirchengeschichte. 4. 1½ Rtl. Werbs, die Rechte der evang. Gemeinden. 20 Sgr. Geist aus Luthers Schriften über Glauben u. Wissenschaft des Lebens, von Lomler, Zimmermann u. a. 10 Bde. 1831. fast neu, st. 6 Rtl. f. 3½ Rtl. J. Z. Rambach, Betrachtungen über die Sonn- u. Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 4. 1732. 2½ Rtl. Beim Antiquar Friedländer, Kupferschmiedestraße Nr. 34.

Zur sofortigen Erbauung einer Windmühle wird ein tüchtig praktisch erfahrener Mann als Baumeister gesucht, der sowohl zur Anlage einer englisch-amerikanischen, als deutschen Mühle hinlängliche Kenntnisse besitzt, und durch glaubwürdige Atteste es nachzuweisen vermag. Anmeldungen mit Beifügung eines kleinen Rifses sind portofrei unter der Adresse F. A. B. Böbau, in der Dberlausitz, schleunigst einzufenden.

Warnungs-Anzeige.

Der Tagelöhner Johann Joseph Schneider aus Bobten, ist wegen verurtheilten Straßenraubes, unter Verlußt der National-Rokade, zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, was zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird. Breslau, den 20. Septbr. 1842. Königlich Inquisitorial.

Bekanntmachung.

Das Dominium Langenbielau, diesseitigen Kreises, beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels in seinem Brennerei-Gebäude zum Betriebe eines pistorischen Branntwein-Brenn-Apparates und zum Kartoffel-dämpfen.

Auf Grund der Verordnungen vom 1. Febr. 1831 und vom 6. Mai 1838 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern zugleich alle Diejenigen, welche die Beeinträchtigung ihrer Rechte durch diese Anlage befürchten, auf ihre etwaigen Widersprüche, binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls die nachgeforderte diesfällige Concession ertheilt werden wird.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,

den 24. Sept. 1842.

Der Königl. Kreis-Landrath.

(gez.) v. Prittwitz-Saffron.

Bauholz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der in der Oberförsterei Stoberau vorhandenen Windbrüche als circa 80 Stück Eichen, 20 Stück Kiefern in verschiedenen Längen und Stärken, so wie auch Fichten, Letztere besonders vom Borkenkäfer und Raupenfraß, in den Schugdistrikten Moselache incl. Tarnowitzer Seite und Stoberau, steht der erste Termin zum 11. Oktober c. als an einem Dienstage Vormittags 9 Uhr an, und wird mit diesen Terminen namentlich des Fichtenholzes der Art fortgesetzt, das jeden Dienstag, nach Verlauf von 14 Tagen vom ersten Termine an gerechnet, der Verkauf stattfindet. Die Zusammenkunft am ersten Termine ist in der Försterei zu Stoberau, wo die Eichen, Kiefern und Fichten vorkommen, die der andern jedesmal in der Försterei zu Moselache, wobei die Bedingungen ausverleitet vorgelegt werden sollen, und nur noch zur Kenntniß gebracht wird, wie nach erfolgtem Zuschlage die Bezahlung an den mitanwesenden Forst-Rassen-Beamten sogleich erfolgen muß.

Stoberau, den 27. September 1842.

Der Kgl. Oberförster Ludwig.

Bekanntmachung.

Der Wassermühlen-Besitzer Carl Fieweger zu Stephansdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf dem hinter dem genannten Dorfe nach Süden gelegenen Hügel eine Windmühle zu erbauen. Indem ich dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben präsumieren, auf solches binnen 8 Wochen präklusivfrist Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf spätere etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Reisse, den 27. Septbr. 1842.

Der Königl. Landrath

J. v. Maubeuge.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 30ten d. M., von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, sollen in Nr. 24 Herrenstraße mehrere Nachlaß-Effekten, als: Pretiosen, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Möbelen und Hausgeräthe, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau, den 19. September 1842.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 30ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 17, Heiligegeiststraße, wegen plötzlicher Abreise, gute Meubles von Mahagoni und andern Holzern, eine Epheulaube, eine Hängelampe und diverses Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. Septbr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 30ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 24 Albrechtsstraße gute birkene Meubles, als: Schreib- und Kleidersekretair's, Kommoden, Sopha's, Stühle, Tische &c. öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. September 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 30. d. Mts. früh 9 Uhr und Mittags 2 Uhr sollen Neue Weltgasse Nr. 42, Möbelen, mehrere Bettstellen, ein Ladenrepositorium, zwei neue Badewannen, Hansrath, Tabak, Galanteriewaaren öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Eine stille, kinderlose Familie wünscht Knaben auswärtiger Eltern, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, unter billigen Bedingungen in wahrhaft elterlicher Pflege zu nehmen. — Näheres durch Herrn Kaufmann Geisler, Ring Nr. 20.

Neueste Literatur,

vorräthig bei **Graf, Barth und Comp.** in Breslau,
Herrenstr. Nr. 20, und in **Oppeln** bei **C. Baron.**

Abelung, neues Taschen-Fremdwörterbuch, enthält über 4000 fremde Wörter und Redensarten, mit Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann. 2te Aufl. geh. 4 Sgr.

Bauer, die für viele Oekonomen so nöthigen, höchst bequemen und ausführlichen Drechsel-Tabellen, worin der jedesmalige Lohn der Drescher, sie mögen nun den 14., 15., 16. oder 17. Scheffel bekommen, ganz genau angegeben ist. geh. 5 Sgr.

Buch, das, der angenehmen Unterhaltung und nützlichen Belehrung. Für das Jahr 1842. geh. 5 Sgr.

Buhl, der Patriot. Inländische Fragen. 18 Hefte: (Das alte Preussenthum. Die Volksschule als Staats-Anstalt. Religiöse Carikaturen. Kleiner Krieg.) 2tes Heft: (Was ist der christl. Staat? Die gesellschaftliche Stellung der Juden in Preußen. Kleiner Krieg.) geh. 7 1/2 Sgr.

Cornaro, v. Mittel und Rathschläge, hundert Jahr alt zu werden. Vier Abhandlungen, geschrieben für diejenigen, welche ihr Leben zu verlängern wünschen, im 86., 88., 90. und 95. Lebensjahre. geh. 10 Sgr.

Deutschland, durch den Vertrag von Verdun im Jahre 843 selbstständig. Blicke auf die Ereignisse und Zustände der Vergangenheit und Gegenwart. geh. 5 Sgr.

Dieterich, Briefwechsel zwischen Gottfried und seinem Herrn Pfarrer über die schwere Kunst, Kinder zu erziehen. geh. 4 Sgr.

Dollmetscher, juristischer, für Unstudirte, enthaltend eine Verdeutschung der in gerichtlichen Akten und Bekanntmachungen vorkommenden lateinischen Wörter und Redensarten, in alphabetischer Ordnung. geh. 10 Sgr.

Dom, der Kölner, und Deutschlands Einheit. 2te Aufl. geh. 10 Sgr.

Förster, Dr., Christoph Columbus, der Entdecker der neuen Welt. Ein Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung. Mit Stahlst., Landkarten u. Facsimile. 1—5te Hef. geh. 7 1/2 Sgr.

Fränkel, Dr., Rathgeber für Unterleibs-Kranke. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen. geh. 7 1/2 Sgr.

Gauguin, Arbeitsbuch für Damen zur Ausföhrung nützlicher und geschmackvoller Muster in der Strick-, Reg- und Häkel-Arbeit. Mit 15 Abbild. Nach der 3ten Londoner Aufl. übersezt. geh. 1 Rthl.

Geschenk für Neuverheirathete, oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. 7te Aufl. geh. 15 Sgr.

Grein, die Rechtsverhältnisse der Nachbarn in Bauangelegenheiten. geh. 1 Rthl.

Bei **Graf, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** bei **C. Baron** ist vorräthig:

Dr. S. F. Paulitzky's Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Die vermehrte Auflage. geh. 1 Rthl.

Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Alt und Jung wieder erzählt von Gustav Schwab. Zweite Auflage, erste Abtheilung. Mit einem Titelbilde zu „Genoveva.“ geh. 15 Sgr.

Im Verlage von **Graf, Barth u. Comp.** ist erschienen und zu haben:

Deutsche Anthologie zum Erklären und Deklamiren in Schulen.

Sechste Auflage. 40 1/2 Bogen 8. Eleg. kart. Preis nur 1 1/2 Rthl.

Der Beifall, mit dem diese Sammlung von Gedichten seit ihrem Erscheinen aufgenommen worden ist, dient als Beweis, daß die Auswahl für die Bildung der Jugend und zur Beförderung richtiger Begriffe zweckmäßig gewählt ist. Kurze biographische Nachrichten über die Dichter, sowie Erläuterungen einzelner Wörter und mythologischer Gegenstände vervollständigen diese neue Ausgabe.

Knüttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen.

Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordneten **Mustersammlung** erläutert.

36 Bogen. Kl. 4. Velinp. Eleg. kart. 1 1/2 Rthl.

Allen Gebildeten wird es ein ebenso angenehmes als nützliches Handbuch sein, durch welches sie ihre Ansichten von Poesie und Kunst erweitern, die Werke der Poesie vollständiger würdigen, reiner genießen und richtiger beurtheilen werden. In der That dürfte sich dieses Buch ganz besonders eignen, als willkommenes Geschenk in zarte Hände überzugehen.

Etablisement.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als Juwelier, Gold- und Silberarbeiter am hiesigen Orte etablirt habe.

Meister im Verfeinern, Eleganz meiner Arbeiten und die größte Pünktlichkeit bei Ausföhrung der mir gütigst ertheilten Aufträge, sollen diejenigen Eigenschaften sein, mittelst denen ich mir das Vertrauen meiner geehrten Geschäfts-Freunde zu erwerben und zu bewahren gedenke.

Breslau, den 20. September 1842.

Moris Thuns,

Schweidnitzer-Straße Nr. 42.

Frisch geschlachteter Welsh

wird Freitag den 30. d. pfundweise verkauft, bei **verwittwete Langner**, am Fischmarkt.

Zu verkaufen

ein Schlaffopha, ein Glaschrank von Kirschbaumholz, ein Büffet von Birkenholz, so wie verschiedene andere Möbel, Radlergasse Nr. 7.

Um völlig damit zu räumen, empfehle ich eine große Auswahl von 12, 14 und 16 große Deckentücher zu auffallend billigen Preisen, so wie volle 10/16 breite streifige Thibets, Kammlots und Orleans.

S. Ringo,
Hintermarkt Nr. 2.

Ein siebenoxtaviger Flügel,

ganz gut erhalten, von Kirschbaumholz, steht zu verkaufen, Gerber-Gasse Nr. 14, eine Stiege hoch.

Zu verkaufen

1 fast neues Sopha für 6 Rthl. 15 Sgr., Neue Weltgasse Nr. 43, 2 Stiegen.

Mehre Handelslehrer-Stellen

sind durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Dhlauer Straße Nr. 84, zu vergeben.

Patent-Schrot

ist in allen Nummern vorräthig und offeriren wir denselben, so wie Kupferzündhütchen und Schießpulver zu geneigter Abnahme unter Zusicherung billiger Preise.

C. F. Ohle's Erben,

Hinterhäuser Nr. 17, am Rostmarkt.

An der Promenade ist ein Quartier von 5 Stuben, Küche und Zubehör nebst Gartenbenutzung, erforderlichen Falls auch mit Stallung, und Wagenplatz zu vermieten und bald zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Dhlauer Straße Nr. 84.

Zu vermieten

zum bevorstehenden Wollmarkt, ein elegant meublirtes Vorderzimmer, in der Albrechtsstr. im ersten Viertel; (auch als Absteigequartier auf längere Zeit). Näheres Schmiedebrücke Nr. 10 im Gewölbe.

Zu vermieten

ist zum **1. Oktober** eine meublirte Stube, für einen einzelnen Herrn, Nikolaistraße Nr. 77, dritte Etage.

Neue Sandstr. Nr. 14, im grünen Baum, ist ein Gewölbe zu vermieten und Weihnachten zu beziehen, wo gegenwärtig ein Fleischer existirt.

Eine anständige Familie wünscht 2 Knaben, die ein hiesiges Gymnasium besuchen, in Kost und Wohnung zu nehmen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 14, eine Treppe hoch vorn heraus.

Heute erhielt ich für bevorstehende Winter-Saison

etwas Neues in Bournoise für Herren, in Drap jumeau, Sibirien und Filztuch,

welche sich durch Zweckmäßigkeit und Eleganz auszeichnen, und empfehle solche einer gütigen Beachtung.

H. Dienstfertig, Schmiedebrücke Nr 10.

Die Leinwand-, Tischzeug- und Wachs-tuch-Handlung von Moriz Hauffer,

Blücherplatz = Ecke in den 3 Mohren,

empfiehlt ihr vollkommen assortirtes Lager aller Sorten roher und gebleichter Leinwand, geklärt und ungeklärt Creas, schlesischer und holländischer Weben-Leinwand, Drillings, Tisch-Gedecke, à 6 bis 24 Personen, Kaffee-Servietten, Handtücher, Taschentücher u. s. w., in rein leinener Waare, zu den billigsten Preisen.

NB. Durch Anwendung bloßer Naturbleiche bei meinen Leinen kann ich meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden jede Garantie leisten, daß sie bei mir nicht mit chemisch gebleichten Leinen bedient werden.

Wachs-Fußteppich-Zeuge,

für ganze Zimmer, empfiehlt in den neuesten Dessins:

Moriz Hauffer.

Zu Termino Oftern kommenden Jahres wird für ein **Fabrik-Geschäft** ein Quartier von 5 bis 6 geräumigen Stuben, und dem dazu nöthigen Zubehör gesucht; ein Local aber wird par terre zum Verkauf der Waaren gewünscht. Näheres beim Kaufmann Herrn **W. Lode u. C.**, Dhlauer-Straße im Zuckerrohr.

Zu vermieten und den 1. Oktober zu beziehen ist Nikolaistr. Nr. 48, zwei Treppen hoch, nach der Straße gelegen, eine schöne Stube nebst Kabinett. Nähere Auskunft Nikolaistraße Nr. 25, zwei Treppen hoch.

Zu vermieten und bald zu beziehen sind nahe am Ringe im ersten Stock zwei Vorderzimmer, mit oder ohne Meubles. Näheres im Agentur-Comtoir Dhlauerstr. 84.

Zu vermieten sind Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 20 zwei Stuben, Küche, Keller und Bodenkammer und auf Weihnachten zu beziehen.

Neue Schraubstöcke für Schlosser stehen zum sofortigen Verkauf beim Schlossermeister **Bergmann**, Hinterhäuser Nr. 1.

Rostmarkt Nr. 13, vis-à-vis der Börse, ist für einen Herrn eine Stube sogleich zu vermieten.

Zwei sechsjährige, fehlerfreie, **russische Steppen-Pferde** (Füchse), werden in der Jesdorfer Mühle bei Dhlau zum Verkauf offerirt.

Ein goldener Trauring

ist gefunden worden, und wird dem rechtmäßigen Eigentümer wieder eingehändigt vom **Tagearbeiter Krause**, Ring Nr. 42.

Zunkernstraße Nr. 8, sind Remisen zu vermieten. Näheres im Comptoir par terre.

Eine tüchtige Nähseulerin weist nach Frau **Grundmann**, Burgfeld Nr. 4.

Ein mit Kirschbaumholz furnirt 7 oxtaviger Flügel steht billig zu verkaufen auf dem Sande, Mühlgasse Nr. 16.

Zu verkaufen

2 Stück geschmiedete Pyramiden = Laternen-Ständer, wovon das Stück 45 Rthl. gekostet hat, sind zusammen für den Bruchwerth von 30 Rthl. zu verkaufen bei

Gotthold Eliason,

Reichstraße Nr. 12.

Angewandte Fremde.

Den 27. September. Goldene Gans: Dr. Landschafts-Direktor v. Deßschütz a. Polentzschine. Dr. Hofrath v. Gajewski u. Dr.

Kollegienrath v. Knajewski aus Petersburg. H. Heuts. v. Prittwig a. Neisse u. v. Prittwig a. Schweidniz. H. Gutsh. Graf von Zedlig a. Unter-Pommern. Dr. v. Canitz a. Wolskowitz. Fr. Gräfin v. Umbly a. Weiswasser. Dr. Kommerzienrath Hirschberg a. Königsberg in d. Neumark. H. Kaufm. Simpfen a. Königsberg in Pr., Hies a. Berlin. — Weiße Adler: Dr. General-Lieut. Neab aus Warschau. Dr. Baron v. Seherr-Thos aus Hattaus. Dr. Bar. v. Seherr-Thos a. Ulbersdorf. Dr. Hütten-Insp. Lamprecht aus Königshütte. Dr. Major Rosenberger aus Neisse. Frau Direktor Drogand aus Thorn. H. Kaufm. Mohr a. Brieg, Jenke a. Bunzlau, Jakob a. Berlin, Breslauer aus Brieg. — Hotel de Gare: H. Gutsh. Bar. von Rothkirch a. Schön-Aluth, v. Burgsdorf a. Reichau. — Goldene Zepher: Dr. Hauptmann v. Carlows aus Carmin. Dr. Kammerer Seiffert aus Bunz. — Gold. Löwe: Dr. Kaufm. Scholz aus Strehlen. — Drei Berge: H. Kaufm. Schmiedel u. Lehmann a. Maltzsch, Bonn a. Berlin. Dr. Kammeral-Direktor Bobertag a. Würben. Dr. Ober-Ab-ministrator Beck aus Berlin. — Goldene Schwert: H. Kaufm. Kaufm. Glöckler aus Frankfurt a. M., Eisenmann a. Magdeburg, Wittgenstein aus Leipzig. — Selber Löwe: Dr. Major v. Pantel a. Gubrau. Dr. Gutsh. Seidel a. Wettisch. — Kautenkrantz: Dr. Kaufm. Laqua a. Habelschwerdt. Dr. Sekretär Müller aus Sausenberg. Dr. Apotheker Wolff aus Strehlen. — Blaue Fische: H. Gutsh. Baron v. Dberitz aus Dahme, v. Ryklowski u. Konczynski a. Polen, Pohl a. Lannhausen. — Hotel de Silésie: Dr. Reg.-Sekretär Pietzsch a. Danzig. Dr. Rittmeister v. Studniz a. Pleßchen. Dr. Gutsh. Graf v. Hoyerden a. Herzogswalde. Dr. Bataillonsarzt Meißner aus Löwenberg. H. Kaufm. Wittner a. Grottkau und Raymond a. Liegnitz. — Deutsche Gans: Dr. Landger. Rath Hennig u. Dr. Gutsh. Koch a. Neisse. Dr. Zuckerbäckermeister Bögel aus Schweid a. d. S. — Zwei goldene Löwen: Dr. Gutsh. Gramme a. Garbendorf. Dr. Apotheker Hasenstein a. Neisse. H. Kaufm. Basse a. Leobschütz, Lau u. Beyer a. Brieg. Privat-Logis: Schweidnitzerstr. 5: Dr. Apotheker Menke u. Dr. Land- u. Stadtger. Sekretär Kammer a. Frankenstein. — Klosterstraße 5: Dr. Hofrath Scheffler a. Berlin.

Universitäts-Sternwarte.

28. Septbr. 1842.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewöl.
		3.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Morgens 6 Uhr.	27"	6,68	+ 12,	0	+ 10,	3	0,0
Morgens 9 Uhr.		7,16	+ 12,	5	+ 12,	3	1,0
Mittags 12 Uhr.		7,20	+ 13,	5	+ 15,	3	3,9
Nachmitt. 3 Uhr.		7,24	+ 13,	9	+ 14,	9	3,6
Abends 9 Uhr.		8,54	+ 11,	4	+ 8,	0	0,0

Temperatur: Minimum + 7,5 Maximum + 15,5 Ober + 12,1

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.		Hafer.	
		weißer.	gelber.					
	Bem	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	
Goldberg. . .	17. Sept.	2 10 —	1 28 —	1 12 —	— 29 —	— 24 —		
Fauer . . .	24. =	2 8 —	1 26 —	1 14 —	1 3 —	— 25 —		
Liegnitz . .	23. =	— — —	1 29 —	1 12 4	1 4 8	— 26 —		

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Rthl. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Rthl. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Rthl., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.